- michael schumann: zum dgb-kongreß
- ossip k. flechtheim: notstandsgesetz
- interview: neue kritik — zengakuren

neue kritik 14

januar 63

D 7739 F

Michael Schumann	3	Zum DGB-Kongreß in Hannover
Ossip K. Flechtheim	8	Gefahren der Notstandsgesetzgebung
	11	neue kritik-Interview mit Zengakuren
Thomas von der Vring	13	Ein Jahr Neue Linke
Siegfried Reck	16	Öffentlichkeit und Rechtsstaat
Helmut Dahmer	19	Zur Auswahl der „Schriften zur Literatursoziologie" von Lukács
Gerhart Pickerodt	22	Die Mißlichkeit dogmatischer Literaturkritik
	23	Redaktionelle Mitteilungen

neue kritik, zeitschrift sozialistischer studenten
herausgegeben vom bundesvorstand des sozialistischen deutschen studentenbundes (sds)
nr. 14, januar 1963, 4. jahrgang
neue kritik ist ein diskussionsforum, in dem divergierende sozialistische meinungen zu wort kommen. namentlich gezeichnete beiträge stellen nicht unbedingt die meinung der redaktion dar.
redaktion: klaus hermann, dietlind reck, siegfried reck (verantwortlich), armin scheil, diether sterzel, michael vester, unter mitarbeit des arbeitskreises „neue kritik".
redaktionsvertretung: peter brokmeier, west-berlin

neue kritik ist kein geschäftsunternehmen, die mitarbeit ist unentgeltlich.
verlag und redaktion: frankfurt a. m., ginnheimer landstr. 40.
neue kritik erscheint in den semestermonaten (7 hefte jährlich).
schutzgebühr für das einzelheft: dm 1,— (zuzüglich porto).
jahresabonnement: dm 7,— (einschl. porto). bezug über den verlag.
anzeigen: klaus hermann, frankfurt a. m., beethovenplatz 4
erscheinungsort: frankfurt am main.
postscheckkonto: 55191 pscha. ffm.
umschlagentwurf: ann lamche.
druck: orbis-druck, berlin.

nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genehmigung der redaktion.

Zum DGB-Kongreß in Hannover

Michael Schumann

Auf dem 6. Gewerkschaftskongreß Ende Oktober in Hannover hatten die Auseinandersetzungen um die zukünftige Politik der deutschen Gewerkschaftsbewegung ihren ersten Höhepunkt. Vor aller Öffentlichkeit — und damit dem alten Grundsatz der Arbeiterbewegung, stets „Einigkeit nach außen" zu bewahren, zuwider handelnd — haben die Exponenten ihre Position in teilweise unbeabsichtigter Schärfe deutlich werden lassen. Man hatte erwartet, daß es bei der Neufassung des Grundsatzprogramms des DGB zu heftigen Diskussionen kommen würde. Obwohl aber dieses Thema von der Tagesordnung wieder abgesetzt wurde, reichten die Diskussionspunkte „Notstandsgesetzgebung" und „Organisationsreform" aus, um die grundverschiedenen politischen und gewerkschaftspolitischen Vorstellungen im DGB sichtbar werden zu lassen. Die Auseinandersetzung darum, welche Konzeption von Standort und Funktion, von Praxis und Theorie sich innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung durchzusetzen vermag, ist nicht mehr zu vertagen. Ihr Ausgang entscheidet darüber, ob sich die sozial-liberale Politik der Sozialdemokratischen Partei auch innerhalb der Gewerkschaften durchsetzen wird. Damit aber würden in der Bundesrepublik die letzten Organisationen mit realer gesellschaftlicher Macht ihre antikapitalistische Position aufgeben. Selbst wenn dies nur heißt, daß Programme und Reden der ohnehin längst geübten politischen Praxis dieser Organisationen angepaßt würden: es bedeutet letztlich ein Aufgeben — sei es auch nur als theoretische Position — der Alternative zur bestehenden spätkapitalistischen Gesellschaft. Damit würde die Möglichkeit für kleinere Organisationen wie auch für den SDS weiter eingeschränkt werden, gesellschaftskritische Theorie zu diskutieren und eine antikapitalistische Konzeption zu vertreten.

Die beiden wichtigsten Kontrahenten sind in dieser Auseinandersetzung innerhalb des DGB der Vorsitzende der IG-Metall, Otto Brenner, und Georg Leber — Vorsitzender der IG-Bau-Steine-Erden.

Die Konzeptionen, die sich dabei gegenüberstehen, sollen zunächst kurz gekennzeichnet werden. Dabei sind die Personen „Brenner" und „Leber" nur als die Wortführer von Organisationen und Gruppierungen im DGB zu verstehen.

Die Sozial-liberale Position

Lebers politische Position ist weitgehend identisch mit der des Parteivorstandes der SPD. Er vertritt eine sozialliberale Politik, die allenfalls modifizierende Änderungen am kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystem im Sinne hat, dieses aber grundsätzlich bejaht. Bezeichnend für seine Gewerkschaftspolitik sind die Forderungen nach einem Solidaritäts-Gewerkschaftsbeitrag für unorganisierte Arbeiter und nach einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern und Arbeitgebern zur besseren Zusammenarbeit der „Sozialpartner". Leber bezeichnet die Gewerkschaften als wichtige staatstragende wie auch staatserhaltende Institutionen und mißt ihnen in diesem Sinne Ordnungsaufgaben bei. Ihm ist es nicht nur ernst mit der Bejahung des „Staates" an sich und mit dessen Verteidigung nach außen; Leber will dieses „Bekenntnis" durch die Aktivierung des „sozialpartnerschaftlichen" Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern untermauern. Die Auseinandersetzungen zwischen beiden sollen entschärft und des Kampfcharakters beraubt werden. Vom Klassengegensatz als strukturellem Antagonismus, der nach Aufhebung drängt, ist nicht mehr die Rede. Nur das Vertreten von unmittelbar-materiellen Interessen der Arbeitnehmer wird deswegen noch als Aufgabe der Gewerkschaft bezeichnet. Gewerkschaftsinteressen sind danach stets Partialinteressen, welche — ehe man sie durchzusetzen versucht — zu messen sind am „Gemeininteresse" des Staates, d. h. des Kapitalistischen Wirtschaftssystems. Aber der bestehende status quo wird grundsätzlich akzeptiert. Das Münchener DGB-Grundsatzprogramm mit Mitbestimmungs- und Sozialisierungsforderungen, die auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturänderungen abzielen, ist deswegen für Leber ein Anachronismus; die Ablehnung jedweder Notstandsgesetzgebung ein Mißtrauensvotum gegen den Staat.

Die antikapitalistische Position

Von diesen Vorstellungen weitgehend unterschieden ist die politische und gewerkschaftspolitische Konzeption Brenners. Seine theoretische Position ist „antikapitalistisch". Für Brenner bleibt das Fernziel der Arbeiterbewegung die Überwindung des Kapitalismus. Sein Verhältnis zur Bundesrepublik ist geprägt durch die Erfahrungen aus der Zeit der Weimarer Republik. Grundsätzlich hält er eine ähnliche Entwicklung, wie sie in den zwanziger Jahren zum Faschismus führte, auch in der Bundesrepublik für möglich. Seine kategorische Ablehnung jeder zusätzlichen Notstandsgesetzgebung ist vor allem aus diesem Mißtrauen zu verstehen. Ihm ist die „Adenauer"-Regierung und der von ihr aufgebaute Staatsapparat suspekt; autoritäre Entwicklungen sieht er in ihm bereits angelegt. G e g e n diesen Staat glaubt er für das Grundgesetz kämpfen zu müssen.

Brenners Kritik am Montanmitbestimmungsgesetz von 1951 und am Betriebsverfassungsgesetz von 1952 ist an der sozialistischen Theorie einer Klassengesellschaft orientiert. Ihm bedeutet der „Sozialpartnergedanke" nur eine Verschleierung des Klassenantagonismus zwischen Kapital und Arbeit, und die Forderungen des Münchener Grundsatzprogramms nach umfassender Mitbestimmung, Kontrolle wirtschaftlicher Macht und Sozialisierung der Schlüsselindustrie gelten ihm als Ansätze zu einer umfassenden Strukturänderung des kapitalistischen Systems.

Ob die Praxis der IG-Metall in den letzten Jahren immer dieser Beurteilung der Gesellschaft entsprach, soll hier nicht entschieden werden. Gerade „linke" Kritiker der IG-Metall, wie etwa Theo Pirker, bezweifeln vielleicht nicht zu Unrecht, daß das reale Handeln der Organisation jederzeit daran orientiert war, diese Theorie in die Praxis umzusetzen um dadurch dem Ziel einer grundsätzlichen Änderung der Gesellschaft näherzukom-

men. Sie weisen in diesem Zusammenhang auf die Gefahr hin, daß von der Theorie eines Tages nur noch eine Art Wortradikalismus übrigbleibt, der der Organisation als Integrationsideologie dient. Auch die Frage, welche realen Chancen zur Verwirklichung der IG-Metall-Konzeption es nach dem Kriege gegeben hat, bedürfte einer grundsätzlichen Untersuchung. An dieser Stelle kann nur die faktische Position aufgezeigt werden, die die IG-Metall im Moment bezogen hat und welche Politik von ihr in der kommenden Zeit zu erwarten ist. An ihrem letzten Gewerkschaftstag — Anfang September 1962 in Essen — läßt sich beides verdeutlichen.

Der IG-Metall-Gewerkschaftstag in Essen

Von der Presse war die Politik der IG-Metall nach dem Essener Kongreß sehr unterschiedlich kommentiert worden. Konstatierte etwa die WELT einen „Läuterungsprozeß" zugunsten einer Orientierung am sozial-liberalen Godesberger SPD-Programm, eine Aufgabe der „veralteten" und „verstaubten, radikalsozialistischen" Vorstellungen, und damit eine Befreiung von „dogmatischem Ballast", so meinte die ZEIT weniger einen Kurswechsel „aus besserer Einsicht" registrieren zu können, als vielmehr ein widerstrebendes und resignierendes „Kleinbeigeben", um nicht im DGB mit einer extremen Politik in eine hoffnungslose Isolation zu geraten. Der „Industriekurier" dagegen beurteilte den Essener Kongreß als eine Änderung in der Taktik der IG-Metall, nicht aber in ihrer grundsätzlichen Politik.

Diese divergierende Kommentierung ist nicht zufällig. Gemessen an den Nürnberger und Berliner Verbandstagen der IG-Metall 1958 und 1960, auf denen prononciert antikapitalistische Parolen proklamiert und Radikalität, Aktivismus und Kampfbereitschaft bewußt zur Schau gestellt wurden, wirkte der Ablauf des Essener Kongresses eher gentleman-like. Die Kritik an der Bundesregierung und ihrer Politik war zurückhaltend und wurde in einer vorsichtig formulierten Sprache vorgetragen. Einzig gegenüber den verbliebenen Nazis ließ man der „Radikalität" freien Lauf.

Ohne Zweifel war dieser Ablauf des „Kongresses ohne Paukenschlag" Ergebnis bewußter Vorstandspolitik. Die IG-Metall war darum bemüht, ihr Image der Radikalität abzubauen. Der Vorstand suchte sich für den 4 Wochen später stattfindenden DGB-Kongreß eine Ausgangsposition zu schaffen, die ein Höchstmaß an Flexibilität für die Verhandlungen gestatten und die Differenzen zum Bundesvorstand unakzentuiert lassen sollte. Man befürchtete, durch eine Prononcierung der bestehenden Gegensätze es den Befürwortern der Satzungs- und Grundsatzprogrammreform zu ermöglichen, potentielle Verbündete der IG-Metall auf dem DGB Kongreß kopfscheu zu machen. Diese Gründe erklären, warum unter anderem in Essen nicht mit aller Deutlichkeit die letztlich unvereinbaren Diskrepanzen zwischen dem Grundsatzprogrammentwurf des Bundesvorstandes und den Abänderungsanträgen der IG-Metall aufgezeigt und diskutiert wurden.

In Essen rückte die IG-Metall unter dem Motto: „Durch Mitbestimmung zur sozialen Demokratie" die Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften neu in den Vordergrund der Organisationsarbeit. Zwei Gründe sind dafür entscheidend. Die IG-Metall sieht die Forderungen des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms weitgehend erfüllt, bzw. sieht für ihre Durchsetzung Grenzen gesetzt, die heute nur mit großen Schwierigkeiten überwunden werden können. Der sich versteifende Widerstand der Unternehmer und ein — nach der Wirtschaftsanalyse der IG-Metall — rückläufiger Produktivitätszuwachs könnte spektakuläre Lohnerhöhungen und Urlaubsverlängerungen unmöglich machen. Selbst die bereits ausgehandelten Arbeitszeitverkürzungen sind aus diesen Gründen gefährdet. Durch die Proklamierung des Aktionsprogramms hatte man in den letzten Jahren versucht, die Attraktivität der Gewerkschaften zu erhöhen. Das Programm sollte die unmittelbaren materiellen Wünsche der Arbeitnehmer erfüllen und die Parolen der „40-Stunden-Woche" und „Samstag gehört Vati mir" galten als Popularisierung der gewerkschaftlichen Forderungen. Die Münchener Grundsatzforderungen spielten für die Mitgliederwerbung und die aktuelle Politik kaum noch eine Rolle und mußten deshalb durch ein „hautnahes" Programm ergänzt werden.

Die IG-Metall versucht heute mit ihrer Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmungs-Bereiche und Kompetenzen eine wirkungsvolle Gewerkschaftspolitik neu zu entwickeln. Ihre Mitbestimmungskonzeption wird deutlich in ihren Stellungnahmen zur bestehenden Montan-Mitbestimmung und Betriebsverfassungsgesetzgebung.

Brenner sagte dazu in Essen:

> „Die von den Gewerkschaften und auch von den großen politischen Parteien unmittelbar nach 1945 angestrebte Neuordnung der deutschen Wirtschaft ist nicht Wirklichkeit geworden. Die Mitbestimmung ist unvollkommen geblieben! Deshalb dürfen wir sie nicht überfordern und von ihr Auswirkungen erwarten, die nur bei einer Neuordnung der gesamten Wirtschaft eintreten können ... Bei alledem sollten wir klar erkennen: Die Mitbestimmung hat nichts mit sogenannter Sozialpartnerschaft zu tun. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit kann und soll durch sie nicht aufgehoben werden."

Und zum Betriebsverfassungsgesetz meinte Brenner:

> „Die Rechte, die im Betriebsverfassungsgesetz dem Betriebsrat zugebilligt werden und die Beschränkung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat auf ein Drittel stellen nach unserer Auffassung keine wirksame Ausgestaltung der Mitbestimmung dar ...
>
> Nach wie vor betrachten wir die im Betriebsverfassungsgesetz enthaltenen Bestimmungen ... als unzulänglich. Der Geist dieses Gesetzes entspricht einer Ideologie, die den Eindruck erweckt, als sei die Interessenharmonie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern natürlicher Zustand der Dinge. Eine solche Auffassung hat mit unseren Vorstellungen von Mitbestimmung nichts zu tun."

Deswegen forderte Brenner in seinem Referat:

> „Gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer in allen Bereichen des Wirtschaftslebens." Hinter dieser Forderung stehe die Überzeugung, „daß eine wahrhaft demokratische Ordnung erst möglich ist, wenn die arbeitenden Menschen nicht nur als Staatsbürger über Parlament, Regierung und Verwaltung mitbestimmen, sondern darüber hinaus unmittelbar in der Wirtschaft bestimmenden Einfluß haben. Dieser Einfluß soll sich am Arbeitsplatz selbst, im Betrieb, im Industriezweig und in der Gesamtgesellschaft auswirken."

Dementsprechend heißt es in der Entschließung der IG-Metall zur Mitbestimmung (welche dann vom DGB-Kongreß auch verabschiedet wurde):

> „Der Kongreß erwartet vom Parlament eine umfassende gesetzliche Neuregelung des wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts im Rahmen einer grundlegenden Reform des Unternehmensrechts. Mit ihr muß die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer über die Montanindustrie hinaus auf alle Großunternehmen ausgedehnt werden. Dabei müssen alle Rechtsformen und Wirtschaftszweige erfaßt werden. Die betriebliche Mitbestimmung ist durch eine überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer sinnvoll zu ergänzen. Regional gegliederte Gremien und ein entsprechendes Organ auf Bundesebene sollen unter paritätischer Beteiligung der Arbeitnehmer eine umfassende Kontrolle und Koordinierung in der Wirtschaft ermöglichen."

Die Betonung der Mitbestimmung ist für die IG-Metall dabei mehr als der Versuch, das Aktionsprogramm durch neue Forderungen auszuweiten. Schon die Formulierung: „Durch Mitbestimmung zur sozialen Demokratie" zeigt, daß es dem Vorstand in besonderer Weise darum geht, die gegenwärtige Politik in den Zusammenhang der Forderungen des Münchener Grundsatzprogramms nach Neuordnung der Gesellschaft zu stellen. In diesem Sinne, die aktuelle Politik auf eine Strukturveränderung der Gesellschaft zu beziehen, könnte diese Mitbestimmungskonzeption eine wichtige und bewußtseinsbildende Funktion erfüllen.

Andererseits kann man die Frage nicht einfach abtun, daß die bisherige Praxis der Mitbestimmung das Ziel einer Strukturveränderung zumeist aus dem Auge verloren hat und deshalb in der Gefahr ist, kaum mehr als Ideologiefunktion zu erfüllen. Außerdem erscheint es höchst fraglich, ob in der momentanen gesellschaftlichen Situation Forderungen auf Ausweitung der Mitbestimmung irgendeine Chance auf Realisierung haben. Die weitgehende Identität von Unternehmer- und Regierungsinteressen hat schon 1951 und 1952 dazu geführt, daß keine Mitbestimmungsgesetzgebung verabschiedet wurde, in der das Monopol des Kapitals auf Verfügungsgewalt über die arbeitenden Menschen beseitigt oder auch nur nennenswert modifiziert worden wäre. Damals hatte der DGB —, obwohl er noch eine weitaus größere gesellschaftliche Macht ausübte als heute —, und unterstützt von einer zum politischen Streik entschlossenen Arbeiterschaft darauf verzichtet, bessere Gesetze zu erzwingen. Heute ist nicht nur die Machtposition des Kapitals gefestigt, auch die Kampfbereitschaft der Arbeiterschaft für eine „Mitbestimmung" muß — wie soziologische Untersuchungen zeigen — bezweifelt werden. Es ist wohl nicht zufällig, daß in Essen nicht vorgetragen wurde, wie die IG-Metall ihre Forderung und damit ihre politische Konzeption realisieren will.

Insgesamt setzt die IG-Metall mit ihrer Gewerkschaftspolitik die traditionelle DGB-Politik seit Hans Böckler fort und unterscheidet sich damit deutlich von der Position der SPD-Gruppierung im DGB.

Die Organisationsstruktur des DGB

In der Sozialdemokratischen Partei wurde die Auseinandersetzung um eine sozialistische Politik schon viel früher entschieden — letztlich ohne Kampf. Ihrer Funktion nach ist die SPD längst „Ordnungsfaktor" des bestehenden Staates, und ihre Opposition ist seit Jahren allenfalls noch partiell. Der Gedanke an eine sozialistische Alternative zur bestehenden Gesellschaft wurde ihr fremd und schließlich hinderlich in dem Maße, wie er ihrer nunmehr bewußt vollzogenen Integration ins bestehende gesellschaftliche Gefüge im Wege stand. Die strikte hierarchische Struktur der Partei, die Ausbildung einer oligarchischen Führungsgruppe beim Bonner Vorstand mit einer fast uneingeschränkten Machtkonzentration gegenüber den materiell weitgehend abhängigen Funktionären, die überragende Bedeutung, die für die innerparteiliche Meinungs- und Willensbildung die Parlamentsfraktionen gewonnen haben, aber auch die soziologische Zusammensetzung des Funktionärkörpers und der Mitgliedschaft machten eine Anpassung der Parteiorganisation an die veränderten konkreten Ziele leicht durchführbar.

Die Tatsache, daß sich in den Gewerkschaften und im allgemeinen Grundsatzprogramm des DGB eine wie auch immer modifizierte Konzeption von antikapitalistischer Politik hat behaupten können, ist vor allen Dingen in der Struktur des DGB begründet. Organisationssoziologisch ist dabei von Bedeutung, daß innerhalb der Einzelgewerkschaften die Betriebsräte und Vertrauensleute als Vertreter in den Betrieben — und von den Arbeitnehmern direkt gewählt — eine sowohl ihren Aufgaben nach bedeutendere wie auch in ihrer materiellen Situation unabhängigere Stellung haben als etwa die örtlichen Funktionäre der SPD. Aber vor allem die Organisationsstruktur des DGB ist grundverschieden von der der SPD. Der Geschäftsführende Bundesvorstand des DGB ist zwar hierarchische Spitze des Bundes der Einzelgewerkschaften, doch seine Befugnisse sind begrenzt auf Verwaltungsarbeit und Repräsentation. Seine Abhängigkeit von den Einzelgewerkschaften, welche im Gesamtbundesvorstand durch ihre Vorsitzenden vertreten sind, ist außerordentlich groß; nicht nur die satzungsmäßigen Befugnisse des Bundesvorstandes sind gering: er steht zugleich in materieller Abhängigkeit. Dadurch haben die Einzelgewerkschaften die eigentliche Macht im DGB, wobei die mitgliedsstarken Industriegewerkschaften allerdings besonders großen Einfluß ausüben können. Da aber deren Unabhängigkeit voneinander gleichzeitig eine gegenseitige Neutralisierung ihrer Machtposition möglich macht, wird dadurch der föderalistische Aufbau des DGB nicht ernsthaft gefährdet.

Aus diesen Gründen hat die Auseinandersetzung um die Organisationsstruktur des DGB, d. h. die Satzungsdebatten, eine so große politische Bedeutung.

Ursprünglich forderte gerade die IG-Metall eine Stärkung der DGB-Spitze. Man sagt, Brenner habe nach einer Aufwertung des Bundesvorstandes selbst für den Vorsitzenden kandidieren wollen. Es ist schwer abzusehen, welche Veränderungen dies für die Entwicklung der Gewerkschaftspolitik in Deutschland bedeutet hätte. Aber schon auf dem Stuttgarter Kongreß 1959 hatte sich die Situation geändert. Nach der neuen Konzipierung der SPD-Politik ist ein DGB-Vorsitzender, der weiter am gegenüber dieser Politik „linken" Münchener Grundsatzprogramm und einer Neuordnung der Gesellschaft festhält, in der Gefahr, in der unvermeidlichen Auseinandersetzung mit der SPD aufgerieben zu werden, zumal er sich als DGB-Vorsitzender erfahrungsgemäß nicht mehr auf eine Industriegewerkschaft als Hausmacht stützen kann. Offenbar zog es Brenner vor, Vorsitzender der IG-Metall zu bleiben, weil er wußte, daß es ihm innerhalb dieser Gewerkschaft möglich ist, Gewerkschaftspolitik tatsächlich zu bestimmen, und dabei gleichzeitig mittelbar auf den DGB Einfluß zu nehmen.

Schon auf dem Stuttgarter Kongreß waren es deswegen die Vertreter der neuen Politik der SPD, allen voran Leber, die über eine Stärkung des DGB-Bundesvorstandes den Einfluß der SPD-Politik auf die Gewerkschaften zu erweitern versuchten.

„Stärkung des DGB gegenüber den Einzelgewerkschaften", das war in Stuttgart die Forderung Lebers, und es gelang ihm, einen Antrag vom Bundeskongreß verabschieden zu lassen, in welchem dem Bundesvorstand der Auftrag gegeben wurde, das Organisationsprinzip des DGB zu überprüfen und dem nächsten Kongreß Vorschläge zur Satzungsänderung zu machen. Allerdings darf man nicht übersehen, daß nahezu alle kleineren Gewerkschaften — unabhängig von ihren politischen Vorstellungen — von einer Stärkung des DGB sich für die eigene — durch ihre geringen Mittel beschränkte — Organisationsarbeit eine größere Effektivität versprechen.

Die Satzungsänderungen von Hannover

In Hannover wurde eine Satzungsänderung beschlossen, nach der der geschäftsführende Bundesvorstand berechtigt ist, „in Fragen von besonderer Bedeutung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn die Entscheidung unaufschiebbar ist". Außerdem wurde ein Beschluß gefaßt, nachdem für die Einzelgewerkschaften die Bundessatzung sowie die Beschlüsse und Richtlinien von Bundeskongreß, Bundesausschuß und Bundesvorstand bindend sind.

Die IG-Metall hatte hierzu einen Initiativantrag eingebracht, der die Bindung auf Beschlüsse des Bundesausschusses und Bundeskongresses beschränken sollte. Im Verlauf der Zuspitzung auf dem Kongreß war dieser Antrag jedoch zurückgezogen worden. Diese beiden Zugeständnisse an den Bundesvorstand wurden abgeschwächt durch drei Beschlüsse, die dem Bundesausschuß des DGB zusätzliche Befugnisse geben. Während im Bundesvorstand 9 hauptamtliche, vom Kongreß gewählte Repräsentanten den geschäftsführenden Bundesvorstand ausmachen und zusammen mit den jeweiligen Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften den Gesamtvorstand bilden — damit also im Bundesvorstand jede Gewerkschaft, auch die mitgliederschwächste eine gleichwertige Stimme hat, ein Umstand, der in der Vergangenheit häufig dazu führte, daß einige große Gewerkschaften vom geschäftsführenden Bundesvorstand zusammen mit einigen der kleinen Gewerkschaften überstimmt werden konnten — wird die Zusammensetzung des Bundesausschusses in erster Linie durch die Mitgliedsstärke der Einzelgewerkschaften bestimmt. Bisher gehörten dem Bundesausschuß die Mitglieder des Bundesvorstandes an, die DGB-Vorsitzenden/sowie je zwei Vorstandsmitglieder der Einzelgewerkschaften, wobei Gewerkschaften mit mehr als 300 000 Mitgliedern einen dritten, mit mehr als 1 Mill. einen vierten Vertreter entsandten. Nach der in Hannover beschlossenen Satzungsänderung stehen nun den Gewerkschaften mit mehr als 300 000 Mitgliedern drei und für je weitere 300 000 ein Mitglied im Bundesausschuß zu. Damit erhalten die großen Industriegewerkschaften, vor allem die IG-Metall (nun mit 8 statt 4 Vertretern im Bundesausschuß) in ihm einen noch größeren Einfluß, während der geschäftsführende Bundesvorstand und die „Leber-Gruppe" hier in einer hoffnungslosen Minderheit sind. Zwar gelang es der IG-Metall nicht, die Kontrollmöglichkeiten über den geschäftsführenden Bundesvorstand dadurch formell auszuweiten, daß dem Bundesausschuß das Recht zugestanden wurde, über wichtige Angelegenheiten der Gewerkschaftspolitik „Beschluß zu fassen". Man einigte sich auf eine Satzungsänderung, nach der der Bundesausschuß zu „gewerkschaftspolitischen und anderen wichtigen Fragen Stellung nehmen" kann. Gleichzeitig kann aber nach der neuen Satzung der Bundesausschuß über die Abberufung eines Mitgliedes des geschäftsführenden Bundesvorstandes mit ⅔ Mehrheit entscheiden.

Alle diese zusätzlichen Befugnisse bedeuten eine deutliche Aufwertung des Bundesausschusses und ermöglichen es, über ihn weitgehend die Politik des geschäftsführenden Bundesvorstandes zu kontrollieren und zu bestimmen.

Insgesamt wird man die Satzungsänderungen, die auf dem Hannoverschen Kongreß beschlossen wurden, zwar als geringfügige Stärkung des Vorstandes des DGB gegenüber den Einzelgewerkschaften interpretieren müssen, doch sind auch die Kontrollen gegen eigenmächtiges Handeln des geschäftsführenden Bundesvorstandes verstärkt worden. Der Durchbruch der „Organisationsreformer" zugunsten einer zentralistischeren Satzung ist auf diesem Kongreß nicht gelungen.

Die Auseinandersetzungen um das neue Grundsatzprogramm

Eine Entscheidung um die Veränderung des DGB-Grundsatzprogramms wurde in Hannover nicht getroffen. Die IG-Metall hatte bereits in Essen gefordert, daß nur eine provisorische Fassung beschlossen werden sollte, welche vor allem durch eine, die politischen Akzente setzende Präambel zu ergänzen sei. Auf dem Kongreß einigte man sich darauf, die Entscheidung über die Neufassung des Programms auf einen außerordentlichen Gewerkschaftstag im November 1963 — mit denselben Delegierten — zu vertagen. Die offizielle Begründung für die Verschiebung lautet: Zeit-

mangel. Aber inhaltliche Gründe sind dafür wohl entscheidender gewesen.

Die Exponenten der SPD-Politik hatten in der vorausgegangenen Notstandsdebatte eine Niederlage erlitten. Eine Niederlage, wie sie in dieser Höhe niemand erwartet hat. Das Stimmungsbarometer war gegen die „Parteitreuen" ausgeschlagen; die Zusammensetzung des Kongresses konnte also wenig geeignet sein, ein sozialliberales DGB-Grundsatzprogramm zu verabschieden. So stimmten Leber und seine politischen Freunde für eine Verschiebung in der Hoffnung, daß die Zeit — und vielleicht auch der neu gewählte Bundesvorstand — für sie arbeiten werden, und in einem Jahr der SPD-Kurs eher durchzusetzen sei.

Die IG-Metall und die sie unterstützenden Gewerkschaften hatten zwar bei der Notstandsabstimmung gewonnen, aber Brenner mußte — als nach seinem Diskussionsbeitrag die gerade auf seinen Wunsch beschlossene Generaldebatte zur Satzungsreform wieder abgesetzt wurde — eine persönliche Niederlage hinnehmen. Die IG-Metall suchte auf dem bereits sichtbar in zwei Lager zerfallenen Kongreß eine weitere Polarisierung zu vermindern. Dies aber hätte sich bei einer Diskussion über den Grundsatzprogrammentwurf kaum vermeiden lassen. Ein Auseinanderbrechen des Kongresses über diese Frage lag durchaus im Bereich des Denkbaren. Andererseits hofft auch sie, daß die Zeit, d. h. die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1963, mit einer Verschärfung der tarifpolitischen Situation eine bessere Grundlage für eine Grundsatzprogrammdiskussion schaffen wird.

Welche Kontroversen um das Grundsatzprogramm zu erwarten sind, zeigt die von der IG-Metall auf ihrem Essener Kongreß gefaßte Entschließung, in der es heißt:

> „Aufgabe einer Programmreform sollte es nach unserer Überzeugung sein, unter Anknüpfung an die grundsätzlichen Erkenntnisse und Forderungen von 1949 aufzuzeigen, wie die wiederaufgebaute westdeutsche Wirtschaft einer demokratischen Kontrolle unterworfen werden und der durch Automation und Kernenergie verkörperte technische Fortschritt dem Allgemeinwohl nutzbar gemacht werden kann. Der wirtschaftspolitische Entwurf enthält wesentliche Forderungen des Münchener Programms und des Aktionsprogramms, die nach Auffassung der IG-Metall Bestandteil eines jeden gewerkschaftlichen Grundsatzprogramms sein müssen. Es sind dies: Die volkswirtschaftliche Rahmenplanung, die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der gesamten Wirtschaft und die Überführung von Schlüsselindustrie in Gemeineigentum. Sein Kernstück ist nach unserer Auffassung der Abschnitt über die „Öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht."

Diese Entschließung der IG-Metall widerspricht wesentlich dem vom DGB-Vorstand vorgelegten Entwurf. Die größten Differenzen zwischen der IG-Metall-Entschließung und dem Programmentwurf sind wohl darin zu sehen, daß hier „Mitbestimmung" und „Überführung in Gemeineigentum" nur als Instrumente verstanden werden, öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht auszuüben — auf dem Boden der Marktwirtschaft —, während die IG-Metall — dem Münchener Programm entsprechend — damit die Veränderung oder besser Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsstruktur anstrebt. Die Wirtschaftskonzeption des DGB wird besonders in dem „Wettbewerbspassus" des Programmentwurfs deutlich, in dem es heißt:

> „Monopole und Kartelle führen zur Einschränkung und Ausschaltung des Wettbewerbs, der ein unabdingbarer Bestandteil einer auf Produktivität und bestmögliche Bedarfsdeckung gerichteten Wirtschaft ist. Es ist ein Wettbewerbsrecht zu entwickeln, das vom Wettbewerb als einem konstruktiven Element der Wirtschaftsordnung ausgeht."

Während also im DGB-Entwurf der Wettbewerb als unabdingbarer Bestandteil einer auf Produktivität und bestmögliche Bedarfsdeckung gerichteten Wirtschaft angestrebt wird, wobei Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum als ein, und zwar die letzte Form der öffentlichen Kontrolle gilt, ist der Wettbewerb für die IG-Metall kein entscheidendes Ordnungsprinzip der Wirtschaft. Das Gemeineigentum wird von ihr vor allem unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftslenkung gesehen und Sozialisierungsforderungen werden als Hebel betrachtet, die kapitalistische Wettbewerbswirtschaft strukturell zu ändern.

Für die Zeit bis zum außerordentlichen Kongreß wurden die wirtschaftspolitischen Entschließungen der IG-Metall angenommen. Es bleibt abzuwarten, ob dies auch einen entscheidenden Gewinn bedeutet für die Debatten auf dem Kongreß 1963.

Die Notstandsentschließung

Die klarste Entscheidung, die auf dem Kongreß in Hannover gefällt wurde, war die uneingeschränkte Ablehnung jeder Notstands- und Notdienstgesetzgebung. Um diese Entschließung war es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen. Der Bundesvorstand hatte dem Kongreß eine Fassung vorgelegt, welche zwar verschiedene Einwendungen gegen die vorliegenden Gesetzentwürfe enthielt, nicht aber grundsätzlich eine Notstandsgesetzgebung ablehnte. Dagegen forderte die IG-Metall in ihrer Entschließung, daß „der Bundeskongreß jede zusätzliche gesetzliche Regelung des Notstandes und Notdienstes ab(lehnt), weil beide Vorhaben geeignet sind, elementare Grundrechte, besonders das Koalitions- und Streikrecht sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung einzuschränken". Auch eine von Leber beantragte geheime Abstimmung — im Glauben, damit mehr Unterstützer der Vorstandsentschließung zu finden und den Block der 128 IG-Metall-Stimmen zu sprengen — nutzte nichts: eine Zweidrittelmehrheit (276 gegen 138 Stimmen) stimmte für die IG-Metall-Resolution.

Vor allem Leber, unterstützt von Seibert (Gewerkschaft d. Eisenbahner), Gutermuth (IG Bergbau und Energie), Stenger (Postgewerkschaft), Rodenstein (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft), und Richter suchten die Delegierten für den sozialdemokratischen Kurs in der Notstandsfrage zu gewinnen. Die IG-Metall wurde vor allem von Delegierten der IG-Chemie, der ÖTV und der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten unterstützt.

Es soll hier nicht näher auf die Diskussionen zu dieser Frage eingegangen werden. In den meisten Zeitungen wurde ausführlich

darüber berichtet. Eine besondere politische Bedeutung hatte der Beschluß, wie wir gesehen haben, für den weiteren Ablauf des Kongresses. Aber auch in bezug auf die Notstandsgesetzgebung sollte er nicht unterschätzt werden. Sicher wird der Appell an alle Bundestagsabgeordneten, gegen die Gesetze zu stimmen, kaum großen Erfolg haben. Aber dies eindeutige „Nein" könnte doch zu einer Modifizierung einiger besonders gewerkschaftsfeindlicher Bestimmungen der Gesetzentwürfe führen. Außerdem hat die Entschließung mit aller Deutlichkeit klar gemacht, daß die Gewerkschaftsbewegung nicht bereit ist, eine Mitverantwortung für eine Verfassungsänderung auf sich zu nehmen, die aller Wahrscheinlichkeit nach gegen sie selbst angewandt werden wird. Damit tragen die Bundestagsabgeordneten, insbesondere die Gewerkschaftsfreundlichen, allein die volle Verantwortung.

Um die Frage des politischen Streiks gegen die Notstandsgesetzgebung — auf dem Hannoverschen Kongreß von der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten gefordert, ohne sich damit durchsetzen zu können. — war es in Essen bei der IG-Metall zur einzig nennenswerten Diskussion gekommen. Einige Delegierte forderten, den Berliner Notstandsbeschluß (mit Streikdrohung) z u b e s t ä t i g e n. Aber der Vorstand setzte sich — gegen etwa 30 Stimmen — mit seiner Entschließung durch, welche auf die Androhung von Konsequenzen nach dem Gesetzgebungsakt verzichtet. Gründe für diese Politik waren, daß der Vorstand — im Gegensatz zu Berlin — mit der endgültigen Verabschiedung der Gesetze rechnet. Man scheute davor zurück, sich in einer Sache mit unmittelbaren Aktionen — also auch Demonstrationen und Warnstreiks — und der dazu notwendigen Aktivierung der Mitglieder zu engagieren, wo die Niederlage von vornherein als besiegelt angesehen wird. Ein politischer Streik in der heutigen gesellschaftlichen Situation und ohne Unterstützung aller DGB-Gewerkschaften — der IG-Metall-Vorstand sah keine Möglichkeit, sich im DGB mit einer solchen Forderung durchzusetzen — konnte sinnvollerweise nicht ins Auge gefaßt werden. Also begnügte sie sich mit einer deklamatorischen „Nein"-Entschließung, von der sie, wie sich zeigte mit Recht, hoffen konnte, dafür auch die DGB-Mehrheit zu gewinnen.

Die Notstandsentschließung des DGB gewinnt durch einen Beschluß Bedeutung, der ebenfalls schon von der IG-Metall verabschiedet worden war. Darin heißt es: „Bei Gefährdung der demokratischen Grundordnung oder der demokratischen Grundrechte sowie bei Gefährdung der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung ist es Aufgabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes, zu einem allgemeinen Streik aufzurufen." Die Position, einen solchen Streik auszurufen, wäre ungleich schwieriger, hätte man selbst die Notstandsgesetzgebung unterstützt. Frage bleibt allerdings, wer — dann nach Einführung der Notstandsgesetzgebung — noch einen politischen Streik zu führen bereit ist. Er wäre nach der herrschenden Rechtsauffassung vermutlich „staatsgefährdend" — und könnte, durch die Notstandsgesetze legitimiert, mit Polizei und Bundeswehr zerschlagen werden.

Die Auseinandersetzungen um die zukünftige Politik der deutschen Gewerkschaften haben erst begonnen. Wer wird sich durchsetzen? Ludwig Rosenberg wurde in Hannover mit den Stimmen der IG-Metall zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt. Lag darin die große Fehlentscheidung der IG-Metall? In Hannover griff Rosenberg in die Debatten nicht ein, doch er galt seit dem Stuttgarter Kongreß als ein Vertreter der sozial-liberalen SPD-Wirtschaftskonzeption und sogar als deren Chefideologe innerhalb des DGB. Wird es ihm gelingen, trotz Satzungs- und Strukturschwierigkeiten sich mit seiner Politik durchzusetzen? Wird er der DGB-Spitze das Gewicht und den Einfluß geben, um die IG-Metall und ihre Anhänger auszumanövrieren? Die IG-Metall ist davon überzeugt, daß dies unmöglich ist. Eine starke Persönlichkeit — wie etwa Böckler — könne zwar dem DGB ein eigenes Profil geben und damit die Gewerkschaftspolitik in der Bundesrepublik bestimmen, aber immer nur m i t, nicht g e g e n die großen Industriegewerkschaften. Die IG-Metall wählte Rosenberg, weil sich aus ihren eigenen Reihen kein Kandidat fand und sie von Rosenberg noch am ehesten eine effektive DGB-Organisationsarbeit erwartet.

Der außerordentliche Gewerkschaftstag ist die nächste Etappe. Auf ihm ist kaum damit zu rechnen, daß sich die SPD-Konzeption bereits durchzusetzen vermag. Aber in den nächsten Jahren wird die Zeit wohl eher für die Anhänger der SPD-Politik arbeiten. Die Kräfte, die in der Notstandsdebatte noch eine Zweidrittelmehrheit erreichten, werden sich jedoch auf keine Hilfe von außen verlassen dürfen. Nur wenn sie zielstrebig ihre Arbeit koordinieren und ihre Konzeption entwickeln, werden sie langfristig eine Niederlage verhindern können. Dabei müssen sie sich in ihren eigenen Organisationen um beispielhafte Tarifpolitik sowie Organisations- und Schulungsarbeit bemühen. Wem die größeren realen gewerkschaftspolitischen Erfolge (und das heißt vor allem auch Mitgliederzuwachs) gelingen, der wird mit einem kaum zu überschätzenden Plus die theoretischen Auseinandersetzungen im DGB führen können.

Gefahren der Notstandsgesetzgebung

Ossip K. Flechtheim

I.

„Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand verfügt", hat einmal der Staatstheoretiker des Dritten Reiches, Carl Schmitt-Dorotic, erklärt. Gerade die deutschen Erfahrungen im ersten Weltkrieg und zur Zeit der Weimarer Republik zeigen, daß Schmitt-Dorotic nicht so unrecht hat. Daß das Grundgesetz von 1949 keinen Ausnahmezustand kennt, ist vielleicht auch ein Zeichen dafür, daß man nach dem Debakel des Dritten Reiches von einem veralteten Souveränitätsdenken loskommen wollte. In einer rechtsstaatlich-demokratischen Verfassung soll ja die Macht

so verteilt und kontrolliert sein, daß keine Person und keine Institution absolut und total über sie verfügen kann. Wie der Krieg gehört auch die „Souveränität" einer Welt der Vergangenheit der Militär- und Obrigkeitsstaaten an und hat in der Epoche der Vereinheitlichung der Welt nichts zu suchen: Die Machtkonzentration im modernen totalitären Staat und im totalen Krieg ist ein Atavismus, für den wir bereits alle einen viel zu hohen Preis gezahlt haben.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt das von der Bundesregierung beschlossene „Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes", am 9. November vom Bundesrat als Drucksache 345/62 veröffentlicht, das das Grundgesetz durch eine Notstandsverfassung ergänzen will, so müssen wir feststellen, daß trotz aller Verklausulierungen und Vorbehalte dieser Entwurf nur allzusehr an den Artikel 48 unseligsten Angedenkens der Weimarer Verfassung sowie an jenes „Reich" erinnert, in dem man, um Wilhelm II zu zitieren, von „deutscher Macht und deutschem Wesen" in einem Atemzuge sprach. Um diese Behauptung zu begründen, müssen wir aber zunächst einmal kurz die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs aus der Juristensprache in ein allgemein verständliches Deutsch übersetzen.

II.

Der Entwurf unterscheidet zwischen dem Zustand äußerer Gefahr (Fall 1), dem der inneren Gefahr (Fall 2) und dem Katastrophenzustand (Fall 3). Wir müssen uns hier vor allem mit Fall 1 und 2 auseinandersetzen. Voraussetzung für ein Vorliegen des ersten Falles sind ein Angriff auf das Bundesgebiet mit Waffengewalt, aber auch schon die Drohung eines solchen Angriffs. Im Zeitalter des Kalten Krieges und der periodisch wiederkehrenden Krisen der Weltpolitik läßt sich sehr leicht behaupten, daß bei einer Zuspitzung der internationalen Lage wie etwa jetzt während des Kuba-Konfliktes ein Angriff auf das Bundesgebiet d r o h t. Nicht wenige glauben ja sogar ganz ehrlich, daß schon die Existenz eines machtvollen kommunistischen Blocks, insbesondere aber auch der DDR, eine ständige Bedrohung der Existenz des „Abendlandes" und vor allem der Bundesrepublik darstellt.

Voraussetzung für Fall 2 ist die ernstliche und unmittelbare Bedrohung des Bestandes oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Bundes oder eines Landes durch Einwirkung von außen, durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt, durch Nötigung eines Verfassungsorgans, durch Mißbrauch oder Anmaßung von Hoheitsbefugnissen. Hierzu nur folgendes: Der Begriff der Einwirkung von „außen" ist außerordentlich vage. Jede politische oder propagandistische Tätigkeit der SED oder anderer Gruppen der DDR kann bereits als solche Einwirkung angesehen werden. In dem Zustand eines latenten Bürgerkrieges, in dem wir uns in Deutschland nach der herrschenden Meinung befinden, dürfte unter Umständen schon die subversive Tätigkeit gewisser Stellen in der DDR, wenn sie auch nur in etwa auf die Bundesrepublik ausstrahlt, ausreichen. Sicherlich wird das Einschleusen der angeblich großen Zahl von kommunistischen Agenten in die Bundesrepublik gegebenenfalls als „Einwirkung von außen" betrachtet werden. Ferner ist auch für den Fall 2 bereits die D r o h u n g mit Gewalt ausreichend. Schließlich wird mit dem äußerst problematischen Begriff der Nötigung eines Verfassungsorgans gearbeitet. Nach § 240 des Strafgesetzbuches ist die Beeinflussung eines anderen schon dann rechtswidrige Nötigung, wenn die Androhung des Übels als verwerflich anzusehen ist. Ähnlich wie bei dem § 99 über Staatsgeheimnisse liegt auch hier eine allen rechtsstaatlichen Prinzipien hohnsprechende Kautschukbestimmung vor. Was nämlich als verwerflich anzusehen ist, wird von den Gerichten entschieden. Selbstverständlich lassen sich diese von den gängigen Vorstellungen leiten, wobei es ihnen kaum je möglich sein dürfte, subjektive Vorurteile ganz auszuklammern. Schon im heutigen „Klima" der Bundesrepublik werden sich Richter und Staatsanwälte finden, die etwa Demonstrationen oder Streiks für Lohnerhöhungen oder Abrüstung, für Entfernung von Nazirichtern aus dem Amt oder gegen die Notstandsgesetzgebung als verwerfliche und daher rechtswidrige Nötigung des Bundestages betrachten, wogegen die vertraulichen Besprechungen von Wirtschaftsführern mit Abgeordneten oder Parteiführern über die Inaussichtstellung von Wahlgeldern oder die Streichung solcher Unterstützung sicherlich als moralisch einwandfrei angesehen werden.

Entscheidend ist natürlich immer, w e r bestimmt, wann und in welchem Umfang die Voraussetzung für den Notstand vorliegen. Wie wir noch sehen werden, trifft die Entscheidung hierüber der Bundestag (mit einfacher Mehrheit!), möglicherweise aber auch ein besonderer Ausschuß oder die Bundesregierung oder gar der Bundeskanzler. Das Bundesverfassungsgericht kann den Tatbestand prüfen, aber immer nur h i n t e r h e r.

Der neue Artikel 115 a sagt ausdrücklich, daß im Fall 1 über das Vorliegen des Notstandes grundsätzlich der Bundestag entscheidet. Wissen muß man aber, daß, wenn vom Bundestag die Rede ist, eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder gemeint ist. Eine Fraktion mag über eine noch so knappe Mehrheit im Bundestag verfügen (die CDU/CSU 1957 bis 1961!): In einer Fraktionssitzung könnte doch die knappe Mehrheit dieser Fraktion einen Beschluß fassen, dem sich die Minderheit aus Fraktionsdisziplin beugen würde. So könnte praktisch etwa ein Viertel der Mitglieder des Bundestages der Mehrheit den Notstand aufzwingen. Selbst heute könnte eine knappe Mehrheit der 242 Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion — sagen wir also 125 — einen Beschluß fassen, für den dann im Plenum 242 Fraktionsangehörige stimmen würden. Würden sich diesem Beschluß noch einige wenige Abgeordnete einer anderen Partei, etwa der FDP, anschließen, so würde der Beschluß als Beschluß des Bundestages durchgehen. Möglicherweise kann aber auch ein aus 20 Mitgliedern des Bundestages und 10 Mitgliedern des Bundesrats gebildeter Ausschuß den Notstand erklären. Wie sich dieser Ausschuß zusammensetzen und wie er abstimmen wird, auch darüber soll wieder eine einfache Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat beschließen. Schließlich können aber auch bei Gefahr im Verzuge der Bundespräsident und der Bundeskanzler auf eigene Faust den

Notstand verkünden. Muß nicht der Versuch, eine so ungeheuer weitgehende Maßnahme wie die Erklärung des Notstandes in die Hände kleiner Gruppen einseitig festgelegter Politiker zu legen, jeden, dem an der rechtsstaatlichen Ordnung gelegen ist, mit Furcht und Schrecken erfüllen?

Im Gegensatz zum Fall 1 wird beim Fall 2 nicht ausdrücklich gesagt, wer den Notstand erklärt. Im Endergebnis sind aber genau wie im Fall 1 wieder die einfache Mehrheit im Bundestag, die also auch eine Minderheit sein kann, der Dreißiger-Ausschuß oder die Bundesregierung zuständig. Darüber hinaus kann aber sogar unter Umständen für ein bestimmtes Land die Landesregierung oder die einfache Mehrheit des betreffenden Landtages (also auch wieder über den Weg der Fraktionsdisziplin eine Minderheit!) über die Notstandsrechte im Fall 2 verfügen. In Hessen wäre das z. B. heute die sozialdemokratische Landesregierung oder die Mehrheit der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag (26 Abgeordnete, da die Fraktion 51 Sitze hat und der Landtag aus 96 Abgeordneten besteht), in Rheinland-Pfalz die Mehrheit der CDU-Fraktion und möglicherweise eines Tages in Bayern eine Mehrheit der CSU oder die dortige Regierung vielleicht unter einem Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß. Wer muß da nicht fürchten, daß der Notstand zu höchst fragwürdigen Manipulationen mißbraucht wird?

Diese Furcht ist um so begründeter, als beim Vorliegen des Notstandes die betreffenden Organe äußerst weitreichende Vollmachten haben. Im Falle des sogenannten äußeren Notstandes kann der Bundestag (also wieder letzten Endes eine Minderheit) Notgesetze erlassen, ohne noch — wie wir sehen werden — an das Grundgesetz gebunden zu sein. Auch der Dreißiger-Ausschuß kann mit oder ohne Ermächtigung durch den Bundestag solche Notgesetze erlassen. Dieselbe Machtbefugnis hat die Bundesregierung — nur heißen dann die Notgesetze Notverordnungen. Schließlich können sogar einzelne Behörden, nach Übertragung durch die Bundesregierung, solche Notverordnungen erlassen. Man traut aber nicht seinen Augen, wenn man liest, daß dieses Recht auch nach Übertragung durch den Bundeskanzler sogar einem Kabinettsausschuß zusteht, dessen Zusammensetzung allein der Bundeskanzler bestimmt! Letzten Endes könnte also Adenauer selber — etwa zusammen mit Strauß und Höcherl — einen solchen Kabinettsausschuß mit allen Vollmachten bilden! Falls die Bundesorgane nicht tätig werden können, so können äußerstenfalls sogar die Ministerpräsidenten der Länder, Regierungspräsidenten, Landräte, Bürgermeister usw. in Aktion treten.

Alle diese Stellen können mittels der Notgesetze oder -verordnungen die wesentlichen Grundrechte aufheben: die Meinungsfreiheit einschließlich der Pressefreiheit, die Vereinigungsfreiheit und die Freizügigkeit. Alle Bewohner der Bundesrepublik (einschließlich der Ausländer und Frauen) können auf unbestimmte Zeit festgenommen und festgehalten werden (die Beschränkung auf eine Woche ist als Sollensvorschrift nicht bindend). Sie können auch zu Zwangsarbeit herangezogen werden, ebenso wie Enteignungen ohne Entschädigungen erfolgen können. Alles das kann auf dem Wege der sogenannten Notgesetze oder Notverordnungen geschehen.

Darüber hinaus erlangt der Bund totale Gesetzgebungsbefugnis sowie die Verfügung über die Verwaltung und das Finanzwesen auch der Länder. Die Bundesregierung kann das Militär einsetzen und die Landesbehörden auch mittels sogenannter Beauftragter (Kommissare!) in jeder Beziehung anweisen. Das heißt natürlich, daß damit der gesamte föderative Aufbau der Bundesrepublik beseitigt und diese in einen zentralistischen Einheitsstaat verwandelt wird.

Im Fall 2 kann unsere Obrigkeit so frei schalten wie im Fall 1. Der Bund kann auch jetzt die gesamte Gesetzgebung an sich ziehen, das Militär voll einsetzen, sich der Kommissare bedienen, die Meinungsfreiheit einschließlich der Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Freizügigkeit aufheben. Falls der innere Notstand durch Einwirkung von außen verursacht worden ist, können die Behörden sogar ebenso wie beim äußeren Notstand überdies die Vereinsfreiheit aufheben, eine entschädigungslose Enteignung vornehmen, Zwangsarbeit anordnen und jedermann unbeschränkt inhaftieren. Die Vereinsfreiheit und die persönliche Freiheit bleiben zwar gewahrt, und entschädigungslose Enteignung und Zwangsarbeit dürfen nicht angeordnet werden. Es ist nur ein schwacher Trost, daß im Fall 2 alle Notgesetze und Notverordnungen „nur" für drei Monate gelten.

III.

Welche politischen Auswirkungen mögen diese Bestimmungen nun haben? In eigenartiger Verkettung der späteren Entwicklung haben schon die Väter des Grundgesetzes die Bonner Republik zu einer reinen „Repräsentativ-Demokratie" machen wollen. Das Recht des Volkes, an der Regierungsgewalt mitzuwirken oder sie zu kontrollieren, wurde auf die Beteiligung an den Wahlen und die Tätigkeit der Parteien beschränkt; die Wahlen sind inzwischen weitgehend zu Akklamationen und Plebisziten geworden, die die Akte der Regierung im nachhinein bestätigen. Mit der Ausschaltung der kleineren Parteien mittels der 5 %-Klausel beherrschen einige wenige Monopolparteien das politische Leben; diese Parteien sind im Begriff, zu Quasi-Staatsparteien zu werden. Nach dem Abbau der offiziellen Opposition 1959/60 haben wir bereits heute Anzeichen einer volksgemeinschaftlichen Einheitsfront, ähnlich wie nach dem 4. August 1914. Das Regierungssystem der Bundesrepublik hat man deswegen mit Recht als Kanzlerdemokratie oder auch Semi-Demokratie charakterisiert. Immerhin hatte 1949 das Grundgesetz wenigstens die Bundesgewalt durch die Eigenständigkeit der Länder zu beschränken sowie die Grundrechte des Bürgers zu sichern versucht. Der erste entscheidende Einbruch in die Freiheitssphäre des Individuums erfolgte 1956 mit der Wiederaufrüstung. Die Notstandsgesetzgebung würde nun die Länder weiter entmachten und die Freiheitssphäre des Bürgers dauernd bedrohen.

Vergessen wir nicht, daß es bei Gesetzen immer entscheidend darauf ankommt, wer sie auslegt und anwendet. In der Bundesrepublik haben wir es mit einer Bürokratie zu tun, die sich in

weiten Teilen noch keineswegs von obrigkeitsstaatlichem Denken und Verhalten freigemacht hat. Die einflußreichsten Politiker und Staatsmänner sind bei uns ausgesprochen autoritäre Typen. Der Geist Bismarcks geht immer noch um. Die tägliche Praxis beweist das ebenso wie solche wie die „Spiegel"-Affäre. Wir wären töricht, wenn wir unterstellen wollten, daß unsere Machthaber die ihnen eingeräumten Befugnisse nicht gegebenenfalls bis zum äußersten ausnutzen würden. Wie schon einer der Väter der amerikanischen Verfassung, der geniale Hamilton, betont hat, impliziert schon die Tatsache der Regierung und Herrschaft ein tiefes Mißtrauen gegenüber dem Menschen. In einem Lande mit den historischen Traditionen Deutschlands und angesichts der heutigen weltpolitischen Lage muß dieses Mißtrauen heute und hier besonders weit reichen. Man mißverstehe uns nicht: Wir wollen keinem verantwortlichen Staatsmann unterstellen, daß er bewußt die Verfassung und das Recht brechen will — auch nicht nach der Spiegel-Affäre. Wir glauben aber davon ausgehen zu müssen, daß die vorliegende Notstandsgesetzgebung unseren Herrschern das gute Gewissen dafür liefern würde, nun die Staatsautorität, so wie sie sie verstehen, noch viel rücksichtsloser als bisher durchzusetzen. Wir wissen alle, daß das wohl nicht so sehr gegen Bestrebungen von rechts, als vielmehr viel eher gegen jede unliebsame Regung von links geschehen dürfte. Insofern kommt die geplante Notstandsgesetzgebung letzten Endes trotz allen Verklausulierungen in eine unheimliche Nähe zum Artikel 48. Das Ergebnis könnte eine radikale, wenn nicht totale und fatale Machtverschiebung in der Bundesrepublik zuungunsten der liberalen und demokratischen und zugunsten der autoritären und autokratischen Kräfte darstellen.

Es ist auch kein Trost, daß die Notstandsmaßnahmen wieder rückgängig gemacht werden können. Ein einmal angerichteter Schaden kann in der Politik nur selten ohne weiteres aus der Welt geschafft werden. Man wende nicht ein, daß ja hinterher das Bundesverfassungsgericht überprüfen und möglicherweise für null und nichtig erklären kann. Jedes Gericht ist sinnlos überfordert, wenn man auf seine Schultern die ganze Last des Widerstandes gegen die Allmacht der Staatsexekutive legt. Schließlich sind auch die Männer in Karlsruhe nur Menschen. Angesichts der bisherigen Rechtsprechung und der Jugend des Bundesverfassungsgerichtes wird niemand von ihnen erwarten, daß sie in entscheidenden Fragen die Maßnahmen des Bundestages oder der Bundesregierung einfach negieren sollten. — Sie werden wahrscheinlich — zumindest in ihrer Mehrheit — dazu neigen, einen „goldenen" Mittelweg zu gehen. Sie mögen versuchen, vielleicht die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen, aber immerhin andererseits auch wieder manche noch so zweifelhafte Maßnahme doch zu sanktionieren. Nach dem Fait accompli hat schließlich derjenige die Beweislast, der das Geschehene rückgängig machen will, und werden sich da die Richter des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Mehrheit der alten deutschen Tradition „in dubio pro auctoritate" ganz entziehen können?

Nach dem Gesagten steht es um unsere Demokratie recht schlecht, wenn nicht die Notstandsgesetzgebung von der Opposition zu Fall gebracht wird. Wie bereits in den Spalten dieser Zeitschrift gezeigt worden ist, brauchen wir heute in der Bundesrepublik alles andere als eine solche Ergänzung zum Grundgesetz. Sollte man aber unbedingt auf einer Notstandsgesetzgebung bestehen, so müßte man zumindest durchsetzen, daß alle Beschlüsse mit einer qualifizierten Mehrheit des Bundestages u n d des Bundesrates gefaßt werden. Bei diesen Bestimmungen müßte auch noch unbedingt erreicht werden, daß in diesem Falle keinerlei Fraktionsdisziplin Anwendung findet. Zugleich müßte das Bundesverfassungsgericht von vornherein eingeschaltet werden. Jede Notmaßnahme müßte ihm vor ihrem Inkrafttreten zur gutachtlichen Stellung vorgelegt werden; sie könnte nur dann zur Anwendung gelangen, wenn sich das Bundesverfassungsgericht mit einer qualifizierten Mehrheit für die Rechtmäßigkeit der Maßnahme ausgesprochen hätte. Das würde die Neigung übereifriger Machthaber, zum Notstand zu greifen, dämpfen.

Es gehört zum Dilemma der Demokratie, daß sie sich stets und immer auf „demokratischem Wege" selbst aufheben kann. Die Mehrheit verfügt ja nicht nur über ihre eigenen Rechte, sondern auch über die der Minderheit und jedes einzelnen. Es ist heute die Aufgabe jedes einzelnen sowie der Minderheit, dafür zu sorgen, daß die angebliche Mehrheit nicht die Voraussetzungen dafür schaffen kann, daß die Demokratie eines Tages auf demokratischem Wege in eine Autokratie umschlägt.

(Erstabdruck in „Stimme der Gemeinde", Heft 23/62)

neue kritik-Interview mit Zengakuren

Der alljapanische Studentenverband ZENGAKUREN vertritt ungefähr 300 000 Studenten. Zengakuren ist bekanntgeworden durch seine Demonstrationen gegen den amerikanisch-japanischen Truppenvertrag, die zum Sturz der Regierung Kishi beigetragen haben, sowie durch seine Protestaktionen gegen die Kernwaffentests der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten. Am 4. November hat uns Keiichi Suzuki, der Auslandssekretär von Zengakuren, besucht und uns Gelegenheit gegeben, einige Fragen zur Politik seines Verbandes zu stellen.

n. k.: Welche Gründe führen Dich nach Europa?

Zeng.: Ich war nach Rußland gereist, um am Kongreß der International Union of Students (IUS) teilzunehmen. Von Leningrad fuhr ich nach England, eingeladen vom Komitee der 100. Vom 10.—12. November werde ich meine Organisation bei der Konferenz der Anti-Kriegs-Internationale in Amsterdam vertreten.

n. k.: Wie wurde Eure Anti-Test-Demonstration auf dem Roten Platz in Moskau von der Bevölkerung und vom Sowjetischen Studentenrat aufgenommen?

Zeng.: Am Hiroshima-Tag demonstrierten wir auf dem Roten Platz in Moskau gegen die Wiederaufnahme der Atomtests. Unser Protest wurde von der russischen Volkspolizei unterdrückt, aber wir konnten viele Flugblätter an die Moskauer Bürger verteilen. Viele von ihnen wollten nichts zu uns sagen, aber wir konnten den Ruf eines Studenten hören, der uns „Genossen" nannte, bevor er von der Polizei abgeführt wurde.

Nach der Demonstration hatten wir eine Diskussion mit den Delegierten des Sowjetischen Studentenrates. Wir kritisierten Chruschtschows Politik, die nur darauf ausgerichtet ist, das atomare Waffenpotential in der Welt zu vergrößern. Gleichwohl verteidigten die russischen Studentenvertreter beharrlich Chruschtschows Politik mit dem Argument, daß eine starke atomare Bewaffnung für die Verteidigung ihrer „Nation" notwendig sei. Sie wagten zu sagen, daß die Tragödie von Hiroshima sich nicht hätte ereignen können, wenn Japan in diesem Krieg Atomwaffen zur Verfügung gehabt hätte.

n. k.: Welche Position vertrat ZENGAKUREN auf dem Kongreß in Leningrad?

Zeng.: Auf dem IUS-Kongreß kritisierte ZENGAKUREN besonders die Ausführungen im Bericht des IUS-Sekretariats, die ausschließlich dazu bestimmt waren, Chruschtschows „friedliche Koexistenzpolitik" zu verteidigen. Wir taten das, weil wir denken, daß wir ohne Kritik an diesen Ausführungen keinen Fortschritt unserer Bewegung gegen den Imperialismus erreichen werden.

n. k.: Wie reagierten die verschiedenen Organisationen auf die Rede Eures Vorsitzenden Hitoshi Nemoto vor der IUS?

Zeng.: Natürlich droschen die Delegierten des Sowjetblocks auf uns herum, ohne sachlich zu argumentieren, und einige bezeichneten uns als „Betrunkene". Obwohl unter Druck des sowjetischen Studentenverbands verschiedene Delegierte aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa gegen uns auftraten, stimmten sie bei den Neuwahlen, die in geheimer Abstimmung erfolgten, für uns.

n. k.: Hat Zengakuren ein besonderes Konzept für die neutralen Staaten?

Zeng.: Unserer Meinung nach ist die entscheidende Macht im Kampf für den Frieden und die Befreiung der Menschheit der Einsatz des Volkes selbst, besonders der arbeitenden Klasse. Ohne diesen Kampf kann keine Regierung eines neutralen Landes ihre Ziele verwirklichen.

n. k.: Kannst Du erklären, was Kampf gegen den Stalinismus, besonders im Hinblick auf die Situation in Südostasien (Laos, Vietnam, Indien) und auf die atomaren Versuche für ZENGAKUREN bedeutet?

Zeng.: Für uns bedeutet es, daß die Ergebnisse der Politik der kommunistischen Bewegungen, die von den kommunistischen Parteien Rußlands und Chinas entscheidend beeinflußt werden, nicht dem wirklichen Frieden und dem Sozialismus dienen, sondern ernste Verwirrung und Vereitelung unserer Bewegung gegen den Kapitalismus sind. In Laos und Vietnam unternahmen die Regierungen von Rußland und Rotchina nichts für eine wirkliche Herrschaft des Volkes. Zengakuren hat in einer Resolution die Absicht der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion wie Chinas verurteilt, Laos und Vietnam unter sich aufzuteilen, statt ihnen eine neutrale Unabhängigkeit zu garantieren. Zwischen Chruschtschow und Mao können wir in dieser Hinsicht keinen wesentlichen Unterschied finden.

(Zum deutschen Problem denken wir, daß die wirkliche Einheit Deutschlands nur von den Volksbewegungen, besonders den Gewerkschaften, gegen die auf beiden Seiten herrschenden Mächte vorangetrieben werden sollte.)

n. k.: Glaubst Du, daß dies die Art von Antikommunismus ist, die den Kapitalismus begünstigt? (Im Hinblick auf Demonstrationen, auf die Position der USA und der autonomen Position von ZENGAKUREN für Frieden und Sozialismus.)

Zeng.: Man kann ZENGAKUREN unmöglich eine „antikommunistische" Organisation nennen, weil wir mit Nachdruck die amerikanischen Atomtests und jede reaktionäre Politik der japanischen Regierung bekämpfen.

n. k.: Welche Stellung bezieht ZENGAKUREN gegen den Kalten Krieg, wie er besonders in der Kuba-Krise zum Ausdruck kam?

Zeng.: Wir hatten mehrere Massendemonstrationen vor der amerikanischen Botschaft in Tokio gegen die amerikanische Intervention in Kuba. Wir denken, daß die einzige Macht, die den amerikanischen Versuch einer Konterrevolution in Kuba verhindern kann, der Kampf des arbeitenden Volkes in der ganzen Welt ist. Wir stimmen hier nicht mit Chruschtschow überein, der mit Raketen handelt, ohne selbst an das kubanische Volk zu appellieren.

n. k.: Was denkst Du über die Ergebnisse der Konferenz in Amsterdam und die Konsequenzen für unsere gemeinsamen Ziele?

Zeng.: Es ist die erste internationale Konferenz, die eindeutig gegen Atomtests in Ost und West protestiert, und zwar durch militante Massenaktionen. Es sollte ein bedeutsamer Schritt zu unserer internationalen Anti-Kriegs-Bewegung sein. Eine Anti-Kriegs-Internationale ist noch nicht gegründet worden. Im Januar wird in London eine Konferenz stattfinden, die über die Formen einer — zunächst lockeren — Zusammenarbeit aller Organisationen entscheiden wird, die die Atomrüstung in Ost und West ablehnen.

n. k.: Nun einige Fragen zur Arbeit des Zengakuren in Japan. Wie sieht Eure Arbeit an den Hochschulen aus?

Zeng.: In den Versammlungen unserer Organisation — Kongreß, Zentralkomitee, Diskussionsgruppen — durchdenken wir

Beschlüssen und Vorschlägen an die anderen Studentenorganisationen.

n. k.: Nach unseren Informationen bildet der Marxistische Studentenbund den Kern von ZENGAKUREN. Gibt es andere politische Studentenorganisationen auf der Linken und Rechten und welchen Einfluß haben diese auf ZENGAKUREN?

Zeng.: In der Studentenschaft gibt es viele politische Organisationen. Die Sozialistische Partei und die Kommunistische Partei haben ihre Studentenorganisationen, und es gibt eine „kommunistische" Gruppe, die aus der KP ausgestoßen wurde, weil sie Togliatti unterstützen wollte. Daneben gibt es einige radikale kleine und einige sehr kleine rechtsgerichtete Gruppen. Aber keine davon hat einen großen Einfluß.

n. k.: Wie war die allgemeine Reaktion auf Ikedas Gesetzentwurf zur Kontrolle der Universitäten, und was beabsichtigt ZENGAKUREN dagegen zu tun?

Zeng.: Die kapitalistische Klasse erwartet die Einführung eines Gesetzes zur Kontrolle der ganzen Universität. Aber viele Professoren haben kein gutes Gefühl dabei, da sie dann selbst von der Regierung kontrolliert werden können.
Das neue Gesetz sieht eine Ernennung des Rektors durch die Regierung und ein Verbot jeder politischen Aktivität der Studenten vor. In den bedeutenden Städten Japans gibt es Studentenstreiks und Demonstrationen gegen dieses Gesetz und weit größere Aktionen werden folgen.

n. k.: Entwickelt ZENGAKUREN Gedanken und Pläne für eine Reform des Bildungssystems?

Zeng.: Wir haben ein jährliches Seminar über Bildungsfragen, in dem wir über Erziehungsprobleme diskutieren.

n. k.: Welche Verbindungen bestehen zwischen ZENGAKUREN und den Arbeiterorganisationen in Japan? (Sozialistische Partei, Demokratisch-Sozialistische Partei, Gewerkschaften und Kommunistische Partei)

Zeng.: Die Verbindungen sind nicht sehr gut. Die Demokratisch-Sozialistische Partei ist keine Arbeiterpartei und ist mehr reaktionär. Die Sozialistische Partei ist „stalinistisch" und kann keine ernsthafte Arbeiter- oder Volksbewegung führen; sie ist völlig unkritisch gegenüber der Politik Chinas. Die KP ist sehr stalinistisch und feindselig gegen uns. Viele der Gewerkschaftsführer verstehen unsere Bewegung, aus Gründen der Bürokratie in den Gewerkschaften ist es für sie aber sehr schwierig, einen lebendigen Kontakt mit uns zu haben.

n. k.: Wir sehen, daß ZENGAKUREN eine sehr kritische und unabhängige Position hat. Welche Möglichkeiten seht Ihr, die versteinerte Arbeiterbewegung wieder lebendig werden zu lassen?

Zeng.: Am 5. Oktober versammelten sich 2000 Arbeiter und Studenten im südlichen Teil Tokios, um gegen die Atomtests in Ost und West zu protestieren. Es war die erste Massenveranstaltung von Arbeitern gegen die Vorbereitung eines nuklearen Krieges. Sie war hauptsächlich von der „Marxist Labour Youth League" und der „Japanese Revolutionary Communist League", die vor zwei Jahren gegründet wurde, organisiert. Beide sind anti-stalinistisch und anti-imperialistisch, und sie haben ihren Einfluß auf die Arbeiter Japans verstärkt.

In unserer Antikriegs-Bewegung werden wir von ihnen als der politischen Organisation der Arbeiterklasse unterstützt.

n. k.: Wir danken Dir für dieses Gespräch und hoffen, daß wir unseren Gedankenaustausch in unseren Zeitungen fortsetzen werden.

Ein Jahr Neue Linke

Auf der Delegiertenkonferenz des SDS und der Jahrestagung der Förderergesellschaft des SDS (heute Sozialistischer Bund) im Oktober des letzten Jahres wurden Probleme des Verhältnisses beider Organisationen zueinander diskutiert. Da es hierbei nicht nur um organisatorische Probleme im engeren Sinne, sondern die politische Konzeption einer linken Politik überhaupt geht, sollte eine solche Diskussion auch in der neuen kritik intensiver vorangetrieben werden. Mit dem folgenden Artikel soll hier ein Anfang gemacht werden. Wir hoffen, daß sowohl Mitglieder als auch Freunde und Förderer des SDS in der Diskussion das Wort ergreifen.

Die Redaktion

Vor einem Jahr hat jener Prozeß, in dessen Verlauf sich die deutsche Sozialdemokratie von den Traditionen der sozialistischen Arbeiterbewegung gelöst und zum Wahlkampfunternehmen neuen Typs umgeformt hat, einen melodramatischen Abschluß gefunden: die Unvereinbarkeitserklärung des SPD-Parteivorstandes gegen SDS und Sozialistische Förderergesellschaft. Damals erschien manchen der Betroffenen diese Maßnahme als Befreiung der Linken von jahrelanger bürokratischer Fesselung. Es entstand die Hoffnung, das manipulativ herbeigeführte Ende der sozialdemokratischen Linken würde den Anfang einer linken Sozialdemokratie — oder besser: einer neuen Linken implizieren. Diese Hoffnung hat getrogen. Das vergangene Jahr — ein Jahr organisierter neu-linker Regungen — hat mit schroffer Deutlichkeit gezeigt, daß eine neue Linke nicht im Gefolge bloß organisatorischer, d. h. abstrakter Maßnahmen entsteht. Denn die bisher übliche Erklärung des Scheiterns der sozialistischen Bewegung in der Bundesrepublik aus den sogenannten gesellschaftlichen Bedingungen oder aus den Manipulationen von Partei-

bürokraten verschwieg eben, daß die alte Linke innerhalb der SPD der Rechten keine theoretische und praktische Alternative entgegenzusetzen vermocht hat. Sie hat die SPD mit leeren Händen verlassen. Der von ihr festgehaltene Begriff „wissenschaftlicher Sozialismus" hat im Verlauf der Entwicklung von Sozialdemokratie und Kommunismus seinen realen Inhalt verloren. Er ist heute ein unerfüllter Anspruch. An die Stelle sozialistischer Theorie ist eine Vielfalt pseudosozialistischer Ideen, Dogmen und Schlagworte getreten, die untauglich sind, eine der Realität angemessene Praxis zu vermitteln.

Diese Erkenntnis ist gewiß für viele Sozialisten nicht neu, gingen doch die vielfältigen Bemühungen um die theoretische Fundierung einer n e u e n Linken gerade von ihr aus. Deshalb schien es auch vor einem Jahr, um diese Bemühungen erfolgreich zu gestalten, lediglich notwendig zu sein, ihnen einen organisatorischen R a h m e n zu geben. In diesem Sinne war die Gründung der Sozialistischen Förderergesellschaft ein hoffnungsvoller Anfang. Dabei hatte man jedoch die Wirksamkeit der alten linken Ideologien unterschätzt.

Rückblickend stellt sich heute der Beginn im Oktober 1961 viel eher als Restauration der alten Linken dar denn als ein Fortschritt hin zu einer neuen. Die Sozialdemokratie hat in Godesberg mit sterilen dogmatischen Traditionen gebrochen. Sie hat sich von quasi-religiösen Vorstellungen befreit, allerdings in der nicht reflektierten Negation dieser Ideologien verharrend und deshalb weiter an sie fixiert*. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß ein Teil der dissidenten linken Sozialdemokraten seinen Bruch mit der alten Heimat Partei unter der Losung: Gesinnungstreue vollzogen hat; und diese Gesinnungstreue bedeutete hier nicht nur Festhalten an der sozialistischen Zielsetzung, sondern an einer Weltanschauung, an den tradierten sozialdemokratischen Ideologien und Riten.

Nicht, daß die Weltanschauung der alten Linken offen tabuiert wäre! Im Gegenteil: die Forderung nach Erneuerung der Theorie, nach theoretischer Bestandsaufnahme und kritischer Analyse der sich ändernden Wirklichkeit, ist heute im Lager der alten Linken in aller Munde. Das Denken der alten Linken ist nicht versteinert — es wäre sonst leicht zu überwinden. Eher gleicht es einer Qualle, die jedem Stoß nachgibt, sich nicht greifen läßt, ihre Existenz sozusagen permanent verleugnet — und dennoch in der Praxis der alten Linken immer wieder als handfeste Realität erscheint. Denn es ist ein Kennzeichen der sozialdemokratischen Ideologien, daß die „Theorie" der Praxis fremd und letzterer der Begriff „Fortwursteln" am adäquatesten ist. Dies erklärt es, daß die bereits stereotyp gewordene Forderung nach Theorie die Praxis der alten Linken auch heute nicht beeinträchtigt.

Allerdings erschwert auch die traditionelle denunziatorische Denkweise, die klassifizierende Parteilichkeit im Lager der alten Linken jede radikale Kritik — die Begriffe Kirche" wie „Sekte" bedingen den des „Ketzers". „Revisionismus" und „Reformismus", „unmarxistisch" und „nicht materialistisch" sind Klassifizierungen und Attribute, mit deren Hilfe die Ideologie — im wesentlichen aus Verballhornungen Marxscher Gedanken bestehend — sich vor allzu gründlicher Kritik schützt. Wer sich vom einmal erhobenen Vorwurf der Ketzerei nicht freimachen kann — indem er z. B. exegetisch nachweist, daß seine Argumentation auf Marx zurückgeht — wird wohl als anständiger Mensch toleriert, aber nicht länger ernsthaft angehört.

Ist die alte sozialdemokratische Ideologie wirklich gegen Kritik immun? — Es scheint so. Wer in diesem Jahr an gewissen Diskussionen mit alten Linken teilgenommen hat, der begreift das Schicksal jener Sozialdemokraten, die seit Engels Tod gegen Verfestigung und Verselbständigung der Theorie anzukämpfen versucht haben; der versteht, warum Eduard Bernstein seine Kritik nicht entfalten konnte, warum er in bloßer Negation der Kautskyschen Dogmatik gefangen blieb und in die Rolle eines Apologeten des „Süddeutschen Pragmatismus" gezwungen wurde; der versteht es ebenso, warum parallel dazu Rosa Luxemburg politisch isoliert und in die Führerrolle des utopisch-radikalen Bodensatzes des deutschen Proletariats gedrängt wurde; ja, der begreift auch, warum die Linken in der SPD den Verfechtern des Godesberger Programms nur so geringen Widerstand entgegenzusetzen vermocht haben. — Wer es erlebt hat, wie z. B. in der Sozialistischen Förderergesellschaft Argumente für selbstverständlich und deshalb nicht der Diskussion wert erklärt wurden, wie in der Praxis aber eklatant gegen sie verstoßen wurde, ohne daß dieser Widerspruch auch nur wahrgenommen worden wäre — der fragt sich, welchen Sinn Argumentation unter solchen Bedingungen noch hat.

So wurden in der größten Gruppe der Förderergesellschaft folgende Thesen für selbstverständlich erklärt:

> Es fehlt der heutigen Linken weitgehend an analytischem Wissen von unserer Gesellschaft.
>
> Es wäre falsch, in dieser Situation abstrakte Organisationen aufzubauen in der Hoffnung, konkrete politische Wirksamkeit werde sich dann schon finden.
>
> Bloßes Sammeln linker Sozialisten bleibt heute wirkungslos und birgt, wenn es von gefühlsbedingter Erweckung neuer Hoffnungen begleitet wird, die Gefahr neuer Resignation und erneuten Zerfalls in sich.
>
> Im Zusammenhang mit den theoretischen Bemühungen (der Leistung einer differenzierten Analyse der gesellschaftlichen Situation der Bundesrepublik sowie der Entfaltung einer realistischen Strategie, die besonders dem heutigen Gewicht der Linken Rechnung trägt) erhält die gemeinsame Praxis demokratischer Sozialisten ihre Berechtigung. Erst, wenn sie durch nüchterne Analysen vermittelt ist, hört die politische Arbeit auf, blind und ziellos zu sein.

Dieselben Genossen, die diese Thesen scheinbar akzeptierten, waren leidenschaftlich beteiligt, als auf der Jahreskonferenz der Förderergesellschaft, ohne ausreichende politische Diskussion, ausschließlich die Satzung verändert und in abstrakter Weise eine neue Kampforganisation alten Stils geschaffen wurde („Sozialistischer Bund"), die jetzt nach praktischer Anwendung schreit;

* Vgl. dazu: Th. v. d. Vring: „Von der Bürokratie zur Wissenschaft", „werkhefte" 7, Juli 1962.

als dort die Argumentation der Minderheit mit Hilfe anti-intellektueller Ressentiments wirkungslos gemacht wurde; als die Wogen der Begeisterung hochgingen ob der Vorstellung, daß nach all den Jahren der Enttäuschung der Wagen — dem man beinahe noch das Firmenzeichen „Neue Linke" angeheftet hätte — nun endlich rollt; als man klassifizierte in Mutige, die die Trennung von der SPD gewagt, und die anderen, die deshalb nicht mehr mitzureden haben; als man mit großer, verachtungsvoller Geste auf „Prominente" verzichtete, von denen bekannt war, daß sie bei einer derartigen Entwicklung aus der Förderergesellschaft austreten würden.

Diese Art zu denken, zu reden und zu traktieren kann nur aus dem Fortleben der alten sozialdemokratischen Ideologien erklärt werden. Es würde zu weit führen, diese Ideologien hier zu analysieren und ihren Funktionszusammenhang aufzudecken. Zur Charakterisierung des von ihnen beherrschten Bewußtseins genügt es hier darauf hinzuweisen, daß es sich der kritischen Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit letztlich doch entzieht, weil es den fundamentalen Zweifel ablehnt, weil es nicht bereit ist, gewisse grundsätzliche Begriffe der Dogmatik in Frage zu stellen. All die beliebten, scheinbaren „Grundsatzdiskussionen" neigen dazu, die Wirklichkeit so zu interpretieren, daß sie mit der Dogmatik übereinstimmt, daß sie diese bestätigt. Die alte Marxsche Klassenkampfstrategie, auf zu ihrer Zeit notwendigen Hypothesen beruhend, die heute teilweise verifiziert, teilweise aber auch falsifiziert sind — diese Strategie ist im Laufe der sozialdemokratischen Entwicklung zur Heilslehre heruntergekommen, die nur noch Glauben und Nicht-Glauben zuläßt. Die dogmatische Gebundenheit des Denkens entzieht die grundsätzlichen Fragen einer wirklichen Diskussion. Politische Konsequenzen, die sich aus den auch von vielen alten Linken wahrgenommenen gesellschaftlichen Veränderungen ergeben, werden deshalb nicht gezogen.

Welche wird die Politik des Sozialistischen Bundes sein? — Man beabsichtigt, in „Kundgebungen" und mit Flugblättern an die Öffentlichkeit zu treten. Auf diese Weise will man zur „politischen Kraft" werden. Dabei hat man aber — trotz Proklamation der Einheit von Theorie und Praxis — noch nicht den Versuch gemacht, die Frage zu klären, ob diese vertraute, vor einigen Jahrzehnten erfolgreiche Methode der alten Sozialdemokratie unserer heutigen Gesellschaft noch entspricht. Dies wird stillschweigend unterstellt. D a n e b e n will man theoretisch arbeiten. Wie aber diese Arbeit geleistet werden soll angesichts der Tatsachen, daß man einerseits nicht bereit ist, in der Diskussion über die politischen Methoden die „Theoretiker" und „Akademiker" anzuhören, und daß diese andererseits seit der Bundeskonferenz zumindest teilweise der Meinung sind, daß es vergebens sei, sich aktiv an der Arbeit dieser Organisation zu beteiligen — wie angesichts dieser Tatsachen eine fruchtbare theoretische Arbeit geleistet und sozialistische Politik praktiziert werden soll, das müßte noch demonstriert werden.

Es spielen hier keine elitären Vorstellungen mit, wenn der Haltung der alten Linken gegenüber Wissenschaftlern soviel Beachtung geschenkt wird. Vielmehr sagt diese Haltung etwas aus über die Vorstellungen von der Rolle der Wissenschaft selbst in einer sozialistischen Politik — d. h. darüber, wie ernst der Begriff „wissenschaftlicher Sozialismus" gemeint ist. Dabei — das sei hier nur kurz angedeutet — hängt die Rolle, die man der Wissenschaft in der Politik zuweist, eng zusammen mit der Fragestellung: autoritäre oder demokratische Organisation. Der Bruch des SDS mit der SPD vollzog sich äußerlich im Zusammenhang mit dieser Fragestellung; für den Parteiapparat notwendig geworden war er aber, weil letzten Endes unsere Forderung nach wissenschaftlicher Fundierung der Politik in unüberbrückbarem Widerspruch zum Autonomiestreben der bürokratischen Parteispitze steht. Auch der Sozialistische Bund hat dieses Problem nicht gelöst. Sein wissenschaftliches Kuratorium ist bezeichnenderweise auf der vergangenen Bundesversammlung an den Rand der Organisation geschoben worden. An seine Stelle ist ein typisch sozialdemokratischer Apparat-Ausschuß getreten. Alle Formulierungen der neuen Satzung können nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier die Wissenschaftler — für manche Mitglieder sowieso nur „prominente" Schaunummern — faktisch aus der organisieretn Willensbildung ausgeschaltet worden sind. Damit ist die traditionell sozialdemokratische Scheidung von „Theorie" und „Praxis" wiederhergestellt und den „Praktikern" freie Bahn geschaffen.

Die vor einem Jahr gehegten Hoffnungen haben getrogen. Die alte Linke ist, da ideologisch, in der Realität nicht durch Kritik zu überwinden. Sie ist zwar der Wirklichkeit so fremd geworden, daß sie politisch ohne Wirkung bleibt. Als Reflex einer bewegten Vergangenheit lebt sie jedoch in den Köpfen und im Handeln zahlreicher Sozialisten fort, und diese sind stark genug, organisierte Versuche, eine neue Linke zu entfalten, zu ersticken. Jede neue linke Organisation muß damit rechnen, daß jene alten Linken ihr in genügender Zahl zuströmen, um sie über kurz oder lang zu majorisieren. Und diese Majorisierung — im wirtschaftlichen Sprachgebrauch „take-over" genannt — bedeutet politische Sterilisierung. Der Vergleich der beiden Bundesversammlungen der Förderergesellschaft 1961 und 1962, nach Zusammensetzung und Diskussionsweise, exemplifiziert drastisch ein solches „take-over" durch die alte Linke.

Die Erfahrungen des vergangenen Jahres besagen also, daß die Arbeit für eine neue Linke nur getrennt von der alten Linken fruchtbar sein kann. Möge das auch der Bundesvorstand des SDS im Laufe der kommenden Monate einsehen. Tendenziell handelt es sich hier um ein Generationsproblem, denn es fällt eben besonders jenen Genossen, die lange Jahre einen opferreichen Kampf für die heute gescheiterte Arbeiterbewegung geführt haben, schwer, sich von dem Banne der alten Ideologien zu befreien. Dem widerspricht nicht die Tatsache, daß es auf der einen Seite manche ideologiefreien älteren Genossen gibt, deren Erfahrungen für eine neue Linke äußerst wichtig sind, und daß auf der anderen Seite auch junge Sozialisten emotional an die alten Vorstellungen und Riten fixiert sind.

Nach einem Jahr gescheiterter Bemühungen ist der SDS heute wieder auf sich allein gestellt. Er hat wohl die Zahl seiner

Freunde vergrößern können. Es gibt jedoch keine neue linke Organisation, an die er sich politisch anlehnen könnte, und es wird sie in absehbarer Zeit auch nicht geben. Obwohl er nur ein Studentenverband ist, sieht er sich heute wieder vor die viel zu schwere Aufgabe gestellt, die er vor einem Jahr mit der Gründung der Förderergesellschaft glaubte abgeben zu können: ein organisiertes Zentrum einer neuen Linken zu sein, welches die überkommenen sozialistischen Vorstellungen endlich kritisch an der Wirklichkeit überprüft und revidiert. Es bleibt ihm keine andere Wahl, als zu versuchen, bei aller Unzulänglichkeit seiner Fähigkeiten und Mittel, bei der Lösung dieser Aufgabe mitzuhelfen. Dabei wird es von großer Wichtigkeit sein, daß es ihm gelingt, die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit seinen zahlreichen älteren Freunden zu intensivieren — ohne allerdings das gescheiterte Experiment des vergangenen Jahres zu wiederholen. Vielleicht vermag der SDS auf diese Weise in einigen Jahren zu erneuten sozialistischen Organisationsversuchen so viel beizutragen, daß man ernsthaft von einer neuen Linken in der Bundesrepublik reden kann.
Er muß es versuchen.

Thomas von der Vring

Öffentlichkeit und Rechtsstaat

Siegfried Reck

Zu Habermas' „Strukturwandel der Öffentlichkeit"

erschienen in der Politica-Reihe des Hermann Luchterhand Verlages, Neuwied, 1962.

Dieser Aufsatz stellt keine Buchbesprechung im üblichen Sinne dar. Auf eine kurzgefaßte, möglichst vollständige Inhaltsangabe der Habermasschen Schrift wurde verzichtet, da solche Zusammenfassungen schon mit den meisten, in großer Zahl erschienenen Rezensionen vorliegen (siehe z. B. K. Sontheimers Besprechung in der FAZ vom 28. 10. 62). In diesem Aufsatz soll es vielmehr um die Herausarbeitung nur bestimmter gesellschaftlicher Tendenzen gehen, die bei der Diskussion von Möglichkeiten einer Demokratisierung der westlichen Gesellschaft im Mittelpunkt zu stehen haben.

Seit Erscheinen der Habermasschen Habilitationsschrift über die Öffentlichkeit hat es nun unterdessen schon von den verschiedensten Seiten Besprechungen gegeben, in denen sämtlichst — soweit man sehen kann — nicht mit Lob gespart wurde. Selbst Ralf Dahrendorf, von dem man nicht erwarten konnte, daß er sich mit der Grundthese dieser Schrift identifizieren würde, bezeichnete sie in einem Rundfunkvortrag als „eine der wichtigsten deutschen Veröffentlichungen der Nachkriegszeit".

Zweifellos ist Habermas' Buch auch zu den entscheidenden Beiträgen zu rechnen, die uns der Beantwortung einer Frage näherbringen, von der freilich mehr als das Prestige der politischen und soziologischen Wissenschaften abhängt: Was ist das Wesen der politischen und gesellschaftlichen Erscheinungen, die uns heute in Staat und Gesellschaft zur zweiten Natur geworden sind; welches sind die wesentlichen Wandlungen dieser politischen und gesellschaftlichen Welt seit jener Zeit, in der diese Welt von Menschen bewußt gewollt oder unter Zwang eingerichtet worden ist? — Politologisches und soziologisches Denken versucht hier also, Ursprung und Entwicklung dessen zu zeigen, was uns heute als ein komplexes System von Bedingungen der Herrschaft gegenübertritt.

Aber nicht erst heute ist Herrschaft zum Problem wissenschaftlichen Nachdenkens geworden. Noch ehe das System dieser Herrschaft von den sozialistischen Theoretikern als Welt der entfremdeten Arbeit, als Klassengesellschaft bestimmt und der wissenschaftlichen Analyse unterzogen wurde, noch bevor die bürgerliche Soziologie von Comte bis Parsons bewußt oder ihr eigenes Tun sich selbst ideologisch verschleiernd Bedingungen der Herrschaft analysierte, war den Aufklärern, insbesondere den französischen, dieses System substantiell geworden: im absolutistischen Staat sahen sie das Herrschaftssystem schlechthin. Die sich unter seinem Druck — aber zugleich auch Schutz — ökonomisch entfaltende kapitalistische, bürgerliche Gesellschaft konfrontierte sich dem Staat als das zukünftige Reich der Freiheit. Nicht nur versprach das auf dem freien Warenaustausch beruhende liberale Wirtschaftsprinzip die optimale Ausnutzung aller produktiven Kräfte der Gesellschaft und die Entfaltung der produzierenden, sich entäußernden Individualität; sondern die in diesem Prinzip notwendig eingeschlossene Rationalität bot den bürgerlichen Individuen auch die Chance, sich von irrationaler, aus den Bedürfnissen dieser Individuen nicht herleitbarer gesellschaftlicher Ungleichheit und der korrespondierenden Herrschaft zu befreien.

Ausdruck dieser Rationalität ist der im wesentlichen von Locke und Montesquieu formulierte bürgerliche Gesetzesbegriff: „Dem ‚Gesetz', Inbegriff der generellen, abstrakten und permanenten Normen, zu deren bloßem Vollzug Herrschaft herabgesetzt werden soll, wohnt eine Rationalität inne, in der das Richtige mit dem Gerechten konvergiert." (Habermas S. 67) Diese Konvergenz wird nach Locke durch den common consent, nach Montesquieu durch die raison humaine und bei den Physiokraten schließlich explizit durch „die in der öffentlichen Meinung sich aussprechende Vernunft" (Hab. S. 68) garantiert. „In der bürgerlichen Öffentlichkeit entfaltet sich ein politisches Bewußtsein, das gegen die absolute Herrschaft den Begriff und die Forderung genereller und abstrakter Gesetze artikuliert und schließlich auch sich selbst, nämlich öffentliche Meinung, als die einzig legitime Quelle dieser Gesetze zu behaupten lernt." (Hab. S. 68)

Die bürgerliche politische Öffentlichkeit realisierte sich zunächst polemisch gegen das absolutistische Reglement als mehr oder minder zufällig in den Salons und Kaffeehäusern zusammentreffendes, diskutierendes und kritisierendes Publikum (Hab. S. 40 ff.). Nach der Beseitigung unmittelbarer absolutistischer Herrschaft aber mußte sich diese Öffentlichkeit politisch wirksam in einer Weise institutionalisieren, die nicht nur das Auffinden des jeweils politisch Vernünftigen im freien „Räsonne-

ment" der Privatleute, sondern auch die Kontrolle der Ausführung dieses Vernünftigen ermöglichte. Ein Staat war zu errichten, dessen Wesen nicht mehr die Herrschaft, sondern das Recht, Ausdruck der Vernunft öffentlicher Meinung, war. Als „Rechtsstaat" sollte ihm jegliche Herrschaft über die „Staatsbürger" unmöglich sein und einzig und allein die Aufgabe des Schutzes der Freiheit der bürgerlichen Privatleute und der Basis dieser Freiheit, des Privateigentums, zufallen. Die Staatsorgane hatten sich jeden Eingriffes in die ökonomisch-gesellschaftliche Sphäre zu enthalten und, an die Abstraktheit und Generalität der Gesetzesnormen gebunden, nur außergesellschaftliche, gesellschaftsfeindliche Kräfte von ihr fernzuhalten. Mit anderen Worten: bürgerliche Freiheit konnte nur unter der strukturellen Voraussetzung verwirklicht werden, daß die Gesellschaft der einzelnen nur ihr Privatinteresse verfolgenden Individuen vom Staat, dem einzig die Realisation des Allgemeinwohls aufgetragen war, institutionell streng getrennt wurde. Weder durfte der Staat als gesellschaftlich-ökonomische Macht auftreten noch dürften gesellschaftliche Partikularinteressen Staatsorgane als Herrschaftsinstrumente mißbrauchen (Hab. S. 94 ff.).

Diese prinzipielle Trennung von Staat und Gesellschaft als auch das aufeinander Bezogensein beider, insofern der Staat als Produkt des allgemeinen Willens der Gesellschaftsmitglieder ihr Wohl, d. h. ihren rechtlichen Schutz, im Auge haben sollte, wurde durch Öffentlichkeit vermittelt. Nicht nur auf Grund der Rede-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, des Petitions-, Wahl- und Stimmrechtes, sondern auch im Prinzip der Publizität von Gerichtsverfahren, also durch die Kontrolle der an sich schon unabhängig von gesellschaftlichen Partikularinteressen konzipierten Justiz, konnte Öffentlichkeit ihre Vermittlungsfunktion erfüllen: als Gesetzgeber den Inhalt des Staates setzen, als kritisches Publikum die Anwendung der Gesetze kontrollieren.

Diese Konzeption bürgerlicher Rechtsstaatlichkeit konnte freilich nur begrenzt verwirklicht werden, obwohl sich in fast allen europäischen Ländern formell Rechtsstaaten institutionalisierten: Nur mit Gewalt hatte sich die bürgerliche Gesellschaft gegen den absolutistischen Staat durchsetzen können, Gewalt blieb auch das Signum des bürgerlichen Staates, nicht nur weil er sich in der Institution des Heeres und in der bürokratischen Verwaltung niemals vollständig absolutistischer Momente entäußern konnte, sondern weil das Bürgertum es auch nicht vermochte, seine Gesellschaft, wie es versprochen hatte, als eine von Herrschaft emanzipierte, von ökonomischer Macht von Menschen über Menschen befreite, zu etablieren. Die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaftssysteme war einerseits durch härteste Machtkämpfe der Kapitalisten untereinander und andererseits durch mehr oder minder organisierten Widerstand der Arbeiter gegenüber kapitalistischer Ausbeutung gekennzeichnet. Bürgerliche Gesellschaft, die sich einst gegenüber dem absolutistischen Staat als wesentlich herrschaftsfeindliche, freie Vereinigung von Menschen behauptete, wird als kapitalistische Gesellschaft selbst zum Inbegriff von Herrschaft, zur Klassengesellschaft (hierzu siehe insbesondere Habermas' §14 über Hegel und Marx).

Eine solche durch härteste Konkurrenzkämpfe und Klassenantagonismen zerrissene Gesellschaft war nun notwendigerweise nicht mehr in der Lage, einen Staat aus sich herauszustellen, der von gesellschaftlichen Partikularinteressen unberührt bleiben konnte. Die diese Interessen vertretenden politischen Parteien, die voneinander abweichende Meinungen nicht nur im Parlament diskutieren, sondern auch Partikularinteressen unmittelbar über Regierungsorgane durchsetzen, tragen entscheidend zur Aufhebung der strikten Trennung von Staat und Gesellschaft bei. Sie zwingen den Staat, in die Sphäre der gesellschaftlichen Produktion unter partikularen Aspekten einzugreifen und so an Stelle des Allgemeinwohls den Willen der gerade mächtigen sozialen Gruppe zu verwirklichen. Ideologisch zwar immer noch als bürgerlicher Rechtsstaat festgehalten, objektiv aber von partikularen gesellschaftlichen Kräften bestimmt, wird somit Staat vergesellschaftet.

Daß eine solche Vergesellschaftung des Staates nun aber nicht sein bruchloses Aufgehen in der Gesellschaft bedeutet, ergibt sich einerseits schon aus seinem ideologischen Charakter, dem in der Institution des Rechtes auch Realität zukommt, und andererseits aus seinem historischen Zusammenhang mit dem absolutistischen Staat, der an ihn die bürokratische Struktur vererbte. Als „Organ", von dem man „sein Recht" fordert, und als Apparat, den es als Instrument in der Hand zu behalten oder erst in die Hand zu bekommen gilt, ist der Staat Gegenstand der Aktionen gesellschaftlicher, partikularer Kräfte. Der vom Antagonismus der Klasseninteressen des Kapitals und der Lohnarbeit bestimmte Kampf um das Wahlrecht — anfangs Monopol der besitzenden, gebildeten Bürger — ist Ausdruck davon.

Vom Proletariat aber schließlich — mehr indirekt als direkt — erzwungenes allgemeines und gleiches Wahlrecht, Gleichberechtigung aller Gesellschaftsmitglieder, als Staatsbürger an der Gesetzgebung und Kontrolle der Staatsorgane vermittels Parteien und Parlament mitzuwirken, ist gleichbedeutend mit der Ausweitung von Öffentlichkeit auch auf gesellschaftliche Gruppen, die nicht über die eine wesentliche Eigenschaft bürgerlicher Privatleute: die Bildung verfügten. Damit blieb eine Bedingung unerfüllt, ohne die kritisches Räsonnement des Publikums — der Idee nach vorgebildet in der „literarischen Öffentlichkeit" (Hab. S. 44 ff.) des sich von absolutistischer Vormundschaft emanzipierenden Bürgertums — über die „allgemeinen Angelegenheiten" des Staates unmöglich war*).

Gebildete und Ungebildete befanden sich zudem in einem solchen prinzipiellen Interessenwiderspruch, daß wirkliche diskutierende Öffentlichkeit, die immer auch schon eine Übereinstimmung der Diskutierenden als Träger der Vernunft öffentlicher Meinung voraussetzt, auch aus diesem Grunde nicht mehr zustande kommt. Wie sollte es auch im Interesse der ungebildeten, weil besitzlosen Klasse liegen, bürgerliche Rechtsstaatlichkeit im strengen Sinne, d. h. ein System genereller und abstrakter Gesetzesnormen, das gerade in seiner Allgemeinheit der Verschleierung und Sicherung ökonomischer Machtverhältnisse diente, zu erhalten oder gar zu vervollständigen? Für sie konnte

es vielmehr kein anderes Ziel geben, als solcher Allgemeinheit und Abstraktheit mit der Forderung nach konkreten staatlichen Maßnahmen zur Korrektur der Ungerechtigkeit des Rechtes entgegenzutreten.

Bekanntlich gelingt es ja auch der sich organisierenden Klasse des Proletariats, durch Druck auf den Staat die verschiedensten Zugeständnisse zu erzwingen. Hiermit mußte diese Klasse aber mit Notwendigkeit Reaktionen von seiten ihrer Gegner hervorrufen, die nun ihrerseits über den Staat auf spezifische gesellschaftliche Verhältnisse Einfluß zu nehmen wissen, und zwar ebenfalls mehr auf Grund von staatlichen Maßnahmen als mit Hilfe des ihre Interessen einst zureichend schützenden generellen Rechtes (Hab. S. 162). Diese in Gesetzesform fixierten Maßnahmen entspringen hier nun also nicht mehr der allgemeinen Vernunft eines räsonnierenden Publikums, sondern kommen durch Druck und Gegendruck, den jeweiligen Machtkonstellationen entsprechend, als diktatorische, nur einer Seite günstige Verordnungen oder als Kompromisse zustande (zum Begriff des Maßnahmegesetzes siehe Hab. S. 197). Der Staat wird so zur Vermittlungsinstanz gesellschaftlicher Partikularinteressen und bedarf deshalb selbst zur Vermittlung seiner mit der Gesellschaft immer weniger einer nur am Allgemeinwohl orientierten Öffentlichkeit. Bürgerliche, rechtsstaatliche Öffentlichkeit wird aber noch von einer anderen Seite infrage gestellt: Habermas zeigt auf, daß die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft nicht nur durch einen Prozeß der „Vergesellschaftung des Staates" sondern auch durch den einer „Verstaatlichung der Gesellschaft" gekennzeichnet ist: Interventionistische, „neomerkantilistische" Politik (Hab. S. 159) führt nicht nur zur Erweiterung der staatlichen Verwaltungsaufgaben und damit auch zu einem stärker anwachsenden bürokratischen Staatsapparat, sondern hat auch juristisch und institutionell die Auflösung der Grenzen des rechtlich fixierten Kompetenzbereiches „öffentlicher Gewalt" zur Folge. Das Übergreifen von „öffentlicher Sphäre" (Staat) auf den „privaten Bereich" (Gesellschaft) zeigt sich juristisch im Unscharfwerden der Differenz von öffentlichem und privatem Recht (Hab. S. 166 ff.), institutionell in der „Übertragung von Aufgaben öffentlicher Verwaltung auf Unternehmungen, Anstalten, Körperschaften, halbamtliche Geschäftsträger privaten Rechts" (Hab. S. 168).

Alle diese Institutionen verlieren nun aber in dem Prozeß ihrer Verstaatlichung nicht vollends ihre Selbständigkeit: als bürokratisch-hierarchische Organisationen unterscheiden sie sich zwar in ihrer Struktur nicht wesentlich vom ebenso bürokratischen Staatsapparat; als Einfallstor gesellschaftlicher Partikularinteressen aber, das sie zumeist auf Grund ihrer historischen Herkunft aus Organisationsformen solcher Partikularinteressen und wegen ihrer Nähe zur gesellschaftlich-ökonomischen Sphäre, auf die sie sich intervenierend unmittelbar beziehen, bilden, treten sie dem Staat auch als Fordernde und über ihn ihren Willen Durchsetzende gegenüber. In der Erfüllung dieser gesellschaftlichen Funktion moderner sozialstaatlicher Einrichtungen verweisen sie auf den Prozeß der „Vergesellschaftung des Staates", die Voraussetzung der „Verstaatlichung der Gesellschaft", zurück. — Beide Prozesse schließen sich also nicht gegenseitig aus, sondern bilden vielmehr nur die beiden Seiten einer Sache: Die Einflußnahme verschiedenster gesellschaftlicher organisierter Interessengruppen auf den Staat und die als Reaktion auf diese Einflußnahme erfolgende Intervention staatlicher Organe in die einst privatrechtlich vor solchen Eingriffen geschützte gesellschaftliche Sphäre (die Vergesellschaftung des Staates) bedingt die Umwandlung und Umfunktionierung der Organisationen solcher Interessengruppen in halbstaatliche Verwaltungsorgane (die Verstaatlichung der Gesellschaft). Diese Verwaltungsorgane beeinflussen nun aber umgekehrt als ein System von Interessenverbänden die Maßnahmen staatlicher Organe weit wirksamer, als es ihnen zuvor ohne diesen halbstaatlichen Charakter möglich war (die Tendenz zur Verstaatlichung der Gesellschaft verstärkt also noch die Tendenz zur Vergesellschaftung des Staates) (Hab. S. 158 ff.).

Diese beiden sich so wechselseitig bedingenden Prozesse bestimmen nun wesentlich das moderne Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Zwar kann zu Recht immer noch von einem Gegenüber der Sphäre gesellschaftlich-ökonomischer Partikularinteressen und einem rechtlich dem Allgemeinwohl verpflichteten Staat gesprochen werden; als Sozialstaat und einer sich an diesem als Macht- und Ordnungsinstrument orientierenden Gesellschaft aber haben sie eine politisierte Sozialsphäre zwischen sich geschoben (Hab. S. 165 und S. 169), die jetzt das übernimmt, was einst der Öffentlichkeit zugedacht war. Als ein funktionell zusammenhängendes System von bürokratischen Interessenverbänden vermittelt diese Sphäre den ebenso bürokratischen Staatsapparat mit der Gesellschaft unter Ausschluß der Öffentlichkeit tendenziell selbst nur noch bürokratisch.

Auf ihrem Weg von den losen Wählervereinigungen zu Beginn parlamentarischer Demokratie über Interessen und Klassenparteien zu den modernen „Volksparteien" haben sich die einstigen Garanten für die Realisation der Vernunft öffentlicher Meinung zu solchen bürokratischen Vermittlungsinstanzen entwickelt. Die in den Parteibürokratien personell repräsentierten Interessenverbände integrieren ihre voneinander abweichenden Ziele nicht unter den Augen des kritischen Publikums, sondern handeln die im Parlament zu vertretenden Forderungen von Fall zu Fall hinter den verschlossenen Türen der Fraktionszimmer aus.

Zwar mag man der Meinung sein, daß in der Publizität der Parlamentsdebatten und im Prinzip der Wahl immer noch beträchtliche Kontroll- und Einflußmöglichkeiten der Öffentlichkeit garantiert seien; betrachtet man aber solche Parlamentsdebatten und die Begleitumstände dieser Wahlen genauer (Hab. S. 225 ff. und S. 231 ff.), so tritt eben ein keineswegs zu Optimismus Anlaß gebender Tatbestand zutage: Herrschaft von Öffentlichkeit, deren Sinn es sein sollte, Herrschaft überhaupt aufzuheben, ist zum Schein herabgesetzt. Als Schein aber dient sie den wirklich Herrschenden, die der Öffentlichkeit zwar noch zur formalen Legitimation und zur Demonstration ihrer Macht bedürfen, das Bewußtsein dieser Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, aber weitgehend manipulieren. Manipulation oder — nach einem Aus-

druck von Habermas —: „Herstellung" von Öffentlichkeit schafft ein akklamationsbereites, unkritisches Publikum, das nicht nur objektiv als rechtsstaatliche Institution weitgehend funktionslos geworden ist, sondern auch subjektiv immer weniger imstande ist, wirksame Kontrolle der politisch relevanten Organe vorzunehmen.

Der Bewußtseinsstruktur moderner Öffentlichkeit gilt deshalb Habermas' besonderes Interesse. Er zeigt in seiner Schrift auf, daß diese Struktur nicht ein isoliertes, leicht wandelbares Phänomen darstellt, sondern im Zusammenhang mit wesentlichen Tendenzen unserer modernen Gesellschaften gesehen werden muß: Sowohl die Konzentration ökonomischer Verfügungsgewalt (Monopolisierung, Oligopolisierung) als auch die Streuung politischer Macht über die verschiedensten staatlichen oder halbstaatlichen Organe (Pluralisierung, Bürokratisierung) haben nicht nur die Entmachtung sondern auch die „Vermachtung" von Öffentlichkeit, sei es als „Konsumentenmasse" oder als „Wählermasse" zur Folge gehabt. (Habermas analysiert in diesem Zusammenhang insbesondere die Funktion der modernen Massenmedien: §§ 20 u. 22.)

Ohne Zweifel können nun also auf Grund solcher Resultate der Habermasschen Überlegungen die Chancen für die Erhaltung oder — was eigentlich not täte — die Wiederbelebung rechtsstaatlich bewußter Öffentlichkeit nur äußerst pessimistisch beurteilt werden. Beinhaltet ein solcher gewiß sachlich berechtigter Pessimismus nun aber, daß Öffentlichkeit überhaupt und mit ihr die Idee der Rationalisierung von Herrschaft aufgegeben werden müssen? Welche Möglichkeiten gibt es angesichts der heutigen gesamtgesellschaftlichen Situation, Öffentlichkeit zu re-institutionalisieren, um damit ein wesentliches Moment bürgerlicher, aufgeklärter Utopie, die politische und gesellschaftliche Selbstbestimmung des Menschen, doch noch zu verwirklichen? — Auch Habermas ist nicht bereit, solche Fragen resignierend als „wirklichkeitsfremd" oder „utopistisch" beiseite zu schieben. Immerhin versucht er eine positive Antwort zu geben, die der weiteren Diskussion — vielleicht gerade weil sie nicht ganz unproblematisch ist — durchaus wert sein dürfte. (wird fortgesetzt)

*) Daß zur öffentlichen Mitwirkung bei der Regelung dieser allgemeinen Angelegenheiten nicht nur die Fähigkeit des Lesens zwecks Information durch die Presse, sondern auch eine ganz bestimmte Bewußtseinshaltung, nämlich die des „allgemein" oder „humanistisch" Gebildeten, erforderlich war, verweist auf einen äußerst komplexen Zusammenhang, der auch von Habermas nur angedeutet wird. In der Tat dürfte nicht zufällig zugleich mit der institutionellen Trennung von Staat und Gesellschaft ein Gegenüber von Allgemeinbildung und fachlicher Spezialkenntnis im bürgerlichen Bewußtsein vorhanden sein. Die Aufklärung des inneren Zusammenhanges beider Entgegensetzungen wäre Aufgabe einer Bildungssoziologie, die, von dem Resultat einer solchen historischen Analyse ausgehend, auch zu relevanten Aussagen hinsichtlich des modernen Verhältnisses von Bildung und Staat gelangen könnte.

Zur neuen Auswahl der „Schriften zur Literatursoziologie" von Georg Lukács

Im Jahre 1923, als die deutsche KP ihre Unfähigkeit in dem Abenteuer des „Hamburger Aufstands" bekundete, womit das deutsche Proletariat eine entscheidende Niederlage erlitt, erschienen fast gleichzeitig Georg Lukács' „Geschichte und Klassenbewußtsein" und Karl Korschs „Marxismus und Philosophie". Vorbereitet durch die bürgerliche „Hegel-Renaissance", ausgelöst durch die russische und deutsche Revolution und angefeuert durch die Publikation der Marxschen Frühschriften sowie die ersten Bände der MEGA, fand die Marxismus-Diskussion der 20er und frühen 30er Jahre in Deutschland einen besonders fruchtbaren Boden. Die deutsche Arbeiterrevolution hatte sich 1918/19 im bürgerlichen Rahmen gefangen, nur längst fälliges (Wahlrecht, Achtstundentag usw.) nachgeholt und installiert. Hiernach blieb aber die einmal aufgeworfene Frage (proletarische Rätedemokratie und sozialistische Umgestaltung oder parlamentarische Republik bei unverändert kapitalistischen Machtverhältnissen) offen.

Auf solchem schwankendem sozialem und politischem Boden gedieh die Theorie der Gesellschaftsveränderung besser als im rasch stalinisierten Rußland, und hatte sie auch nur Luftwurzeln, so galt sie in der UdSSR bald als konterrevolutionär. Dort wurden Philosophie wie Theorie der (Übergangs-)Gesellschaft polizeilich abgeschafft, um den Aufbau des Sozialismus ohne störende Reflexionen durchpeitschen zu können. Nachdem alle politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Kritiker erschossen, verschleppt, mundtot gemacht oder emigriert waren, wurde die kritische Theorie selbst als letzter Opponent liquidiert — indem Stalin den Diahistomat auf 35 Seiten zusammenstrich —, und der kastrierte Marxismus ins Mausoleum der Klassiker überführt, aufgebahrt wie Lenin selber, als wolle man demonstrieren, daß nichts mehr von ihm da sei als diese grauslich-respektable Leiche. Mit dem gewaltsamen Ende der ersten deutschen Republik wurde auch in Deutschland die Marxismusdiskussion abgeschnitten. Die Theoretiker emigrierten, andere Probleme drängten sich ihnen auf. Nach 1945 ergab sich eine gewisse Fortführung der in Deutschland behandelten Fragen in Frankreich (Merleau-Ponty, Kojève, Lefebvre, Goldmann, Fessard, Lefort u. a. m.). In Westdeutschland entstand in dieser Zeit fast nichts; in den 50er Jahren kamen die „Marxismusstudien" der evangelischen Studiengemeinschaft heraus; einige gute neue Arbeiten entstanden; weithin standen jedoch Marx-Forschung und „Leninismus"-Kritik im Zeichen der Ost-West-Auseinandersetzung. Bei den Fachsoziologen herrschte „eine gewisse intellektuelle Müdigkeit diesen Problemen gegenüber" (2) und die von Hegel und Marx inspirierten Theoretiker im westlichen Teil Deutschlands unterschieden sich von denen, die in den Osten gegangen waren wesentlich dadurch, daß sie die Kategorie der P r a x i s aus der materialistischen Dialektik eliminiert hatten.

Die beiden bedeutendsten marxistischen Denker, die nach der Ermordung Rosa Luxemburgs in Deutschland schrieben, Ernst Bloch und Georg Lukács, hatten sich beide auf den Boden der Oktoberrevolution gestellt; beide hatten, wenn auch in unterschiedlichem Grade, sich an den Stalinismus anzupassen. Beide zitierten in ihren Schriften Stalin, beide schmähten sie die antistalinistische marxistische Opposition. Vor allem Georg Lukács, der seit 1918 Mitglied der KPU war, paßte sich in weitem Maße

der offiziellen Doktrin an. Hätte er es nicht getan, er hätte die Moskauer Prozesse nicht überlebt! Sein Weg ist eine Reihe von „Abweichungen", Kritiken, Widerrufen und — neuerlichen „Abweichungen", so daß Kostas Axelos ihn geradezu einen „Spezialisten der Selbstkritik" nennt (3). Vor allem in den Jahren 1924 bis 1925, 1949 und 1958 stand Lukács im Brennpunkt der Parteikritik (vgl. bei Ludz die Aufzählung der Kritiken und Kritiker, S. 7; ferner den Katalog der „Abweichungen", S. 22: Theorie der demokratischen Revolution, Auffassung der Dialektik, Betonung der Methode, Bewertung Hegels und Engels, Theorie des Realismus, Auffassung von Tendenzen und Parteilichkeit usw.).

Jedoch 1956, gegen Ende des Tauwetters, finden wir sowohl Lukács als auch Bloch in offener Opposition. Während Bloch in Leipzig mit den „Drei Reden zur Erneuerung des Marxismus" die Intellektuellen der Harich-Gruppe und ihrer Sympathisierenden inspirierte, bereitete sein Freund Lukács die Studenten und Arbeiter des Budapester Petöfi-Klubs auf den Oktoberaufstand von 1956 vor.

Ernst Bloch verlor sein Amt, seine Schüler wurden verhaftet, verurteilt, flohen, Harich wird noch immer gefangen gehalten und Bloch selbst mußte im September 1961 nach Westdeutschland gehen, um das Beste, was er zu geben hat, seine Schriften, publizieren zu können. Lukács, der — wie unter Bela Kun 1919 — als Kultusminister am 27. Oktober 1956 in die neue Regierung Imre Nagy eingetreten war, suchte bei Zerschlagung des Aufstands in der jugoslawischen Botschaft Zuflucht, weigerte sich, ein drittes Mal zu widerrufen und unter Kadar zu arbeiten, und wurde zunächst nach Rumänien deportiert. Im Frühjahr 1957 zurückkehrend, verlor er, wie Bloch, seine Professur und wird seitdem in einer Art Hausarrest gehalten.

Der „France Observateur" berichtete am 3. 1. 1957 über eine Unterredung „Chez le professeur Lukács": „Das Gespräch geht auf die Frage der Partei über. Wie es scheint, spielt sich ein heftiger Kampf zwischen Tendenzen innerhalb der jetzigen Parteiführung . . . ab: die eine möchte die alte Linie, lediglich ein bißchen modifiziert, fortsetzen, die andere, revolutionäre, möchte gänzlich mit den stalinistischen Traditionen . . . brechen und eine völlig neue marxistische Partei schaffen. Prof. Lukács ist natürlich auf seiten der letzteren Gruppe." Lukács am 27. 10. 1956 über Radio Kossuth: „Hauptaufgabe der neuen Regierung ist es, radikal mit jenen von engem und beschränktem Geist erfüllten Elementen zu brechen . . . Wir wollen den Sozialismus nicht in den Wolken bauen, wir wollen ihn auch nicht nach Ungarn wie einen Importartikel einführen. Was wir wollen, ist, daß das ungarische Volk mit glühendem Eifer, glorreich und erfolgreich, eine sozialistische Kultur aufbaut, die der großen Geschichte des ungarischen Volkes würdig ist . . ." (4).

Der Luchterhand-Verlag hat seine Lukács-Ausgabe mit Bd. 9 („Zerstörung der Vernunft") eröffnet, der die hier besprochene Auswahl „Literatursoziologie" als Vorgeschmack, als eine Art „portable Lukács" vorausgeht. Es ist hier nicht die Gelegenheit, kritisch auf die Methoden und Resultate der Lukácsschen Ästhetik einzugehen. Die Auswahl soll vielmehr nur vorgestellt, und die Lukács-Problematik nur insoweit angerührt werden, als es die „Kritische Einführung" von Peter Ludz verlangt. —

Was bringt die Auswahl? 30 Texte aus 40 Jahren, relativ abgeschlossene Teilstücke, chronologisch angeordnet und in zwei Abteilungen gruppiert, deren erste das Lukácssche Arsenal begrifflicher Werkzeuge und Methoden erschließt, während die zweite, das Rüstzeug bewährend, Resultate der Analyse und Interpretationen bevorzugter ästhetischer Objekte beistellt. Hierbei ist natürlich vor allem das von Interesse, was in den gelben und blauen DDR-Ausgaben des ersten Nachkriegsjahrzehnts nicht enthalten war: die frühen Arbeiten und entlegene Zeitschriftenaufsätze.

Über die Repräsentativität der Ludzschen Auswahl wird es verschiedene Meinungen geben, im großen und ganzen wird man sie jedoch als geglückt bezeichnen können. Natürlich ist es ein prinzipieller Mangel, daß zwar Werkzeuge und Resultate, nicht aber die Schmiede der Lukácsschen Werkzeuge berücksichtigt ist: die Arbeiten zur materialistischen Dialektik, politischen Philosophie und Philosophiegeschichte, ohne die ein zureichendes Verständnis der literatursoziologischen Arbeiten nicht möglich ist. Die Berücksichtigung dieser Arbeiten hätte wohl den Rahmen des kleinen Bandes gesprengt, aber vielleicht hätte Ludz ein paar Passagen über die vielgenannte Leninsche „Widerspiegelungstheorie" (etwa aus „Existentialismus oder Marxismus") aufnehmen können. —

Ganz vorzüglich sind Register und Bibliographie der neuen Auswahl gearbeitet. Letztere will mit 425 Titeln „einer künftigen . . . Soziologie der Literatur vorarbeiten" (S. 503) und bringt neben Büchern und Artikeln Lukács' Arbeiten über Lukács, ältere und jüngere Schriften zur Ästhetik, ferner einführende Darstellungen und ausgewählte Arbeiten zur Literatursoziologie. — Ludz versucht, im Gesamtwerk Lukács' fünf Perioden zu unterscheiden, die hier ebenfalls kurz skizziert werden sollen:

1. 1907—1912: Die Arbeit über das Drama, „D. Seele u. d. Formen". „Lukács steht in dieser Zeit besonders unter dem Einfluß des Neuplatonismus, der Lebensphilosophie (Dilthey, Bergson, Simmel), der Phänomenologie (Husserl) und d. Neukantianismus (Rickert, Lask)." (S. 15; vgl. auch S. 29.)

2. 1914—1926: „Theorie d. Romans" — „Moses Heß . . .". „Beide Arbeiten sind — wie auch ‚Geschichte und Klassenbewußtsein' — stark von Hegel beeinflußt, der von nun an Lukács' Denken entscheidend formte. In dieser Zeit setzt sich Lukács außerdem besonders mit Marx, Lenin, Max Weber und Rosa Luxemburg auseinander." (S. 15.)

3. — 1933 (Emigration in die SU). Arbeiten in „Die Linkskurve". Selbstkritik an den „Blum"-Thesen Lukács' („demokratische Diktatur" als Mittelweg für Ungarn) und weiterhin an den eignen frühen Schriften („Mein Weg zu Marx", 1933).

4. — 1955: Literaturhistor. Forschungen; "Beiträge zur Geschichte der Ästhetik".

5. Lukács' Budapester Rede „Der Kampf des Fortschritts und der Reaktion in der heutigen Kultur" kurz vor Beginn des Oktober-

aufstands, worin er die „Koexistenz"-Doktrin für eine innenpolitische Liberalisierung auszunutzen strebt.

In diese Periode gehört ferner das Buch „Wider den mißverstandenen Realismus", an dem sich die jüngste Lukács-Diskussion entzündete, die zu erwartende „Ästhetik" und „Ethik" sowie eine Umarbeitung der „Zerstörung der Vernunft" (S. 17). Aus der neuen „Ästhetik" erschienen bereits die Arbeiten über die Kategorie des Besonderen in den Jahrgängen 1954 und 1955 der „Deutschen Zeitschrift für Philosophie". —

Der einführende Aufsatz über „Marxismus und Literatur" (S. 19 bis 68) von Peter Ludz ist als „erste kritische Studie der von Lukács entworfenen marxistischen Literaturtheorie" (S. 23) nicht sonderlich ergiebig. Vorwiegend Referat, behandelt er Lukács Hauptbegriffe, ohne jedoch eigentlich ins innere Gefüge der Lukácsschen Gedanken einzudringen. Besonders fragwürdig erscheint der Gebrauch der Termini „Ideologisierung" (S. 40) und „Verdinglichung der Totalität" (S. 53). Auch die Etikettierung der hier vereinigten Lukács-Schriften als „Literatursoziologie" ist wenig glücklich, wenn feststeht, daß Lukács diesen Terminus fast ausschließlich kritisch gebraucht (S. 11) und man ohnehin nur sagen kann, „daß die Lukácssche Literatursoziologie gleichzeitig mehr und weniger ist als eine historisch-empirische Soziologie der Literatur" (S. 29). Deren Problembereich steckt Ludz wie folgt ab (S. 24 ff.): 1. Sozialökonomische Bedingtheit des Stoffs; 2. Wandel der Sozialstruktur — Veränderungen der Formen des Stils; 3. Soziale Herkunft des Dichters, seine soziale Stellung und Funktion; 4. Publikumswirkung, Reproduzierbarkeit des Kunstwerks.

Wird zunächst Lukács' Werk mit Hilfe Mannheims (S. 12) als „marxistische Literatursoziologie" verstanden, so tendiert die Betrachtung dann dahin, nachzuweisen, daß Lukács' „Versuch einer marxistischen Ästhetik . . . nur als (in sich problematische) Geschichtsphilosophie der Kunst, nicht aber als marxistische Theorie oder Soziologie, d. h. Wissenschaft von der Literatur, durchzuführen ist" (S. 68).

Ludz faßt seine Lukács-Kritik zusammen: „Im Grund ist Lukács bei dieser entscheidenden Frage seines Werkes, die ihn seit fünfzig Jahren beschäftigt, — ‚inwiefern das Historisch-Soziologische für die Struktur des Werks selbst von Bedeutung ist' (G. L.: ‚Zur Soz. d. modernen Dramas', hier S. 262] — nicht entscheidend über den Standpunkt von 1914 hinausgekommen. Der historische Materialismus ist zwar vielfach in der Lage, eine allgemeine Fassung der Antagonismen in der Gesellschaft zu formulieren, deren Spezifizierung jedoch, besonders wenn es sich um den Grad des Hineinragens gesellschaftlicher Strukturen in künstlerische Formen handelt, von ihm kaum gelöst werden." (S. 63 u. S. 65.) Das „Wie" der von Lukács behaupteten Vermittlungen stellt Ludz als das eigentlich ungelöste Problem heraus. Hierauf geht auch die erste seiner zentralen Fragen an Lukács, während sich andere mit dem Verhältnis von Realismus und Utopie (Differenz Lukács—Bloch) und der Historisierung der Lukácsschen Grundkriterien befassen.

Die zwischen den frühen und späten Schriften hergestellten Perspektiven bezeugen die „Einschrumpfung der einst visionären Begrifflichkeit aufs prädeterminiert Politisch-Soziale" (S. 54). „Auch der Totalitätsbegriff, dessen Maßstab im ersten Kapitel der ‚Theorie des Romans' an der griechischen Welt, wie sie Lukács sah, gewonnen wurde, wird in seinen späteren Arbeiten . . . verengt auf die Totalität der gesellschaftlichen Lebenszusammenhänge" (S. 53). Diese Schrumpfungen und Verengungen der Begriffe führt Ludz insgesamt auf Lukács' „Bemühungen um die ‚Historisierung'" der Literatur zurück. Dabei „verknüpft Lukács die Leninsche Widerspiegelungstheorie mit seiner apriorischen, an Hegel und Marx orientierten Geschichtsphilosophie . . . Lukács behauptet, daß die spezifisch ästhetische Widerspiegelung der Wirklichkeit durch das Kunstwerk nur dann richtig beurteilt werden kann, wenn gleichsam vom Ende des Geschichtsprozesses aus . . . die Voraussetzungen des Kunstwerks . . . geprüft werden." (S. 62.)

Die Lukácsschen Kompromisse mit dem Stalinismus, die ihn nicht nur zur Selbstverleugnung, sondern auch zur aktiven Verteidigung noch der blindesten und albernsten Generallinien und Direktiven brachten, blieben nicht ohne Einfluß auf seine ästhetiche Produktion. Schematisches Zuordnen und Verurteilen, wie es in der „Zerstörung der Vernunft" wie auch gerade im Realismus-Buch von 1958 (trotz Distanzierung von offiziellen Formeln) sichtbar wurde, Blindheit gegenber dem Phänomen und Schwächung der sprachlichen Substanz bezeugen solche Niederschläge. Gegenüber solchem „subsumierenden Gestus der Kulturvögte" hat Th. W. Adorno mit großer Härte auf den Begriff der Erfahrung und die sorgsam-immanente Kritik des einzelnen Werks verwiesen, die allein dessen Kompliziertheit gerecht zu werden vermag (5). Dennoch wird dies Urteil dem Revolutionär Lukács nicht gerecht. Dieser hat nicht einfach mit den stärkeren Bataillonen seinen Frieden gemacht, sondern spät sich dieser Macht in den Weg gestellt. In der Praxis stellte sich der revolutionäre Marxist Lukács an die Seite der betrogenen und entmachteten Arbeiter Budapests. Übrigens setzt selbst die Kette seiner Unterwerfungen eine ebensolche Kette mutiger Abweichungen voraus.

Lukács' Kompromisse theoretischer wie politischer Art scheinen jedoch nicht rein galileischer Natur zu sein. Aus „Mein Weg zu Marx" und ähnlichen Selbstkritiken spricht — neben höchst summarischer, formelhaft-unausgeführter Verwerfung der eigenen Gedanken — eine starke Überzeugtheit von der Berechtigung der erlittenen Kritik, eine Überzeugtheit jenes Typs, wie man sie auch bei den Revolutionären der Leninschen Partei beobachten konnte, die sich in den 20er und 30er Jahren wieder und wieder der erniedrigten Disziplin des Parteiapparats unterwarfen, bis sie bei den Moskauer Prozessen als ihre eigenen Marionetten erschienen. Selbst Trotzki sagte im Mai 1924 auf einer Parteikonferenz resigniert: „Genossen, keiner von uns wünscht gegen die Partei Recht zu haben, oder kann gegen sie Recht haben. In letzter Instanz hat die Partei immer recht, weil sie das einzige historische Instrument ist, das die Arbeiterklasse zur Lösung ihrer

fundamentalen Aufgaben besitzt . . ." (6). Daß hier eine Fetischisierung der Partei vorliegt, ist evident. K. Axelos wie R. Merlin haben auf diese Quelle der politischen und ästhetischen Starrheiten und Kompromisse auch bei Lukács hingewiesen. Axelos sieht die Wurzeln einer Versteinerung des eigenen theoretischen Gefüges bei Lukács schon in „Geschichte und Klassenbewußtsein" und bemerkt im Anschluß an die Aufsätze „Methodisches zur Organisationsfrage" und „Kritische Bemerkungen . . .": „Das machtvolle Werkzeug zur Aufhebung der Verdinglichung ist die Partei . . . Derart finden wir mit der Partei identifiziert Geschichte und sozialen Prozeß, Bewußtsein und proletarisches Klassenbewußtsein, Klasse, revolutionäre und nachrevolutionäre Organisation" (7).

Eine „umfassende wie prinzipielle Auseinandersetzung mit Geschichtsphilosophie und Ästhetik von Lukács" ist noch nicht unternommen worden (S. 20). Sie hätte jenes eigentliche Problem Lukács' im Auge zu behalten: „die Quadratur des Zirkels zu finden, indem sie den Anspruch der Kunst soweit wie möglich gegen den Auftrag der Gesellschaft und der Partei stützt und dabei zugleich an der Gesellschaftlichkeit und Parteilichkeit der Kunst festhält" (8).

Helmut Dahmer

[1]) Schriften zur Literatursoziologie, ausgew. u. eingel. v. Peter Ludz. Luchterhand-Vlg., Neuwied 1961 (= Soz. Texte Bd. 9). 568 Seiten, DM 28,—.

[2]) Schriften z. Lit. soz., hg. v. P. Ludz, a. a. O., S. 21. Die im Text in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich sämtlich auf das hier besprochene Buch.

[3]) Vgl. d. frz. Ausgabe v. „Gesch. u. Klassenbewußtsein": G. Lukács, „Histoire et conscience de classe", trad. par K. Axelos et J. Bois. Paris 1960. Préface de Kostas Axelos, S. 5.

[4]) Beide Zitate vgl.: „La Révolution Hongroise", Paris 1957, Librairie Plon, S. 149 und 89.

[5]) Th. W. Adorno, „Noten zur Literatur II", Ffm. 1961, 154 f.

[6]) Zit. nach Isaac Deutscher „The Prophet Unarmed", London 1959, S. 139.

[7]) Vgl. Anm. 3, ebda. S. 7 f.

[8]) So Horst Althaus in seinem lesenswerten kleinen Buch: „Georg Lukács oder Bürgerlichkeit als Vorschule einer marxistischen Ästhetik", Bern 1962, S. 82.

Die Mißlichkeit dogmatischer Literaturkritik

Zu Dietlind Recks Artikel „Andorra" (nk Nr. 13)

Dogmatismus ist ein Grundübel sozialistischer Literaturkritik, verführt er doch selbst wohlmeinende Kritiker immer wieder dazu, Literatur von außen, von einem gleichsam transzendenten Standpunkt aus zu bewerten, statt sich auch dem Objekt selbst anheimzugeben. Verdinglichung dessen, was vor der Verdinglichung bewahrt werden oder dieser entrissen werden soll, ist die Folge. Das Fehlen einer dialektischen Methode, die das Werk von innen und außen zugleich ansähe, die simultan dem Begriff des Werkes wie dem der Gesellschaft gerecht würde, rechtfertigt Adornos hartes Urteil über sozialistische Beiträge zur Kulturkritik: „sie entraten der Erfahrung dessen, womit sie sich befassen" (Prismen, S. 26).

Nun fehlt in diesem Falle selbst die Konsequenz der intendierten gesellschaftskritischen Konzeption. Wer Reue und Läuterung als Wirkung eines Dramas proklamiert, beharrt, auch wenn er sie als Folge einer Selbstreflexion begründet, im Bereich des Privaten. Was soll hier Reue, dem Begriff nach Ausdruck einer Einsicht in subjektiv bedingte Verfehlung? Andererseits: läßt sich die „falsche" Wirkung des Stückes diesem selbst zuschreiben? Setzt man nicht — erwartet man eine wie auch immer geartete „richtige" Wirkung — ein Publikum voraus, das dieser Reflexion und der Einsicht in die gesellschaftlichen Zusammenhänge bereits fähig wäre? Liegt hier nicht ein circulus vitiosus, die Ohnmacht ästhetischer Gebilde, die erst dann eines adäquaten Verständnisses sicher sein könnten, wenn das „falsche Bewußtsein", dem ihr kritischer Gehalt widerspricht, bereits verwandelt wäre?

Diese Fragen sollen andeuten, daß das Problem so einfach nicht ist, wie es die Verfasserin anzunehmen scheint. Vereinfachung aber verfälscht.

So ist die Beschränkung auf den Aspekt des Inhaltlichen nicht nur dazu angetan, das Stück als Kunstwerk, als ein ästhetisches Gebilde zu verfehlen, sondern es vergißt solche Beschränkung eben dadurch auch wesentliche Bestandteile der Aussage, die formalen nämlich. Die Bedeutung der eingeschobenen Rechtfertigungs-Monologe etwa liegt primär nicht darin, daß die Figuren „sich als Menschen der Gegenwart vor dem Publikum rechtfertigen", sondern formal darin, daß sie sich zu rechtfertigen suchen, daß ihnen ihre eigene Handlungsweise zum Objekt einer wenn auch noch so phrasenhaften Reflexion wird. Als direkte Anregungen zur Identifikation und Selbstkritik fürs Publikum wären allerdings solche Aussagen denkbar ungeeignet. Aber die Funktion der Phrasen ist keine wirkungstechnische, sondern eine immanente. Spricht es nicht für den objektiv bedingten Verblendungszusammenhang der Gesellschaft von Andorra, daß die Figuren selbst noch als aus dem Spiel herausgehobene, als Betrachter ihres Tuns, der Verblendung unterliegen, sie seien schuldlos? Wie anders soll Ideologie im Drama sich manifestieren als im falschen Bewußtsein aller Personen von allen, ja noch von sich selbst? Man stelle sich vor, eine der Figuren träte vor und sagte statt eines Schuldbekenntnisses oder einer Schuldableugnung: „ich war verblendet". Nicht wäre damit das Stück aus dem Privaten ins Gesellschaftliche gehoben, sondern die Vorstellung würde suggeriert, als könne das handelnde Subjekt, aus eigener Potenz, kraft seiner Autonomie, aus dem Zustand der Verblendung sich lösen. Genau das aber wäre ideologisch: ein Lehrstück über den guten Willen, der zur Einsicht führt. Wie nun läßt sich der Vorwurf, die Gestalten seien abstrakt, ihre Handlungsweise uneinsichtig, vereinbaren mit dem, das Stück bleibe in der „Privatsphäre" hängen? Eine Inkonsequenz des Verfassers, an der die Einheit des Stückes zerbricht? Wo aber liegt im Stück die Privatsphäre außer im Modell? Der hohen Abstraktionsstufe im Inhaltlichen entspricht formal die Episierung, das Sich-selber-zum-Objekt-Werden der Figuren, die noch als betrachtende unsubstantiell bleiben, wiederum Objekte der Gesellschaft. Verfälschung ins Allgemein-Menschliche mag man dem Theoretiker Frisch vorwerfen, obwohl man auch hier

— verschiebt man ein wenig den Akzent — entgegnen könnte, daß der Zwang zu determinieren gesellschaftlich relevanter ist als das „Wie" der Determination. Was subjektiv als Freiheit erscheint, ist objektiv der Zwang, den anderen zu fixieren, zur Ware zu verdinglichen. Die individualethische Forderung „du sollst dir kein Bildnis machen" ist selbst nur ein Modell für die verzweifelte Anstrengung des Geistes, sich gegen den Zwang zum Verdinglichen aufzulehnen.

Aber zurück zum Stück: Die Wahrheit seines Gehaltes liegt jenseits der Theorie des Autors, sie liegt im Modell. Fehlte seine „Verkürzung der politischen Ebene", so ginge seine Allgemeinheit verloren, übrig bliebe ein Zeitstück, ein historisches Schreck-Gemälde, das den Schrecken zugleich verharmloste, weil es ihn auf historische Kausalzusammenhänge hin relativierte. Die Tendenz wäre: „Seht, so kam es, so war es, macht es nicht wieder so!" Nicht die Gesellschaft als ganze hätte die Schuld, sondern eben historische Umstände. Verdeckt bliebe die totale Ideologie einer Gesellschaft, die eben nicht nur Juden „macht", sondern je nach Bedarf Kommunisten oder Vaterlandsverräter, und diesen die Einsicht verwehrt, keine autonomen Subjekte zu sein. Nicht gering scheint dieser Verblendung selbst eine Literaturkritikerin unterworfen zu sein, die dem Dichter Frisch die Rolle des politischen Aktivisten aufdrängen will, der seinem Publikum „wirkliche Reue und Läuterung" vermitteln soll, statt sich mit seiner ihm angestammten „Rolle" zu begnügen, ästhetisch vermittelte Erkenntnis der Gesellschaft dieser zu präsentieren.

Gerhart Pickerodt

Mitteilungen der Redaktion

Aus technischen Gründen konnte unsere Zeitschrift im Dezember 1962 leider nicht erscheinen. Dies bitten wir zu entschuldigen. Wir werden uns bemühen, das Versäumnis in den kommenden Semesterferien nachzuholen.

Die in der vorliegenden Ausgabe fehlenden „Zeitschriftenhinweise" werden in entsprechend erweitertem Umfang in der nächsten Nummer der neuen kritik wieder fortgeführt.

PLÄNE MACHEN
PLÄNE WAHRMACHEN

verlag pläne
startet ein
schallplattenprogramm

1 ÇA IRA 1

lieder der französischen revolution 1789-1795. gesungen von dieter süverkrüp. übersetzt von gerd semmer. neue aufnahmen der schönsten lieder aus der sammlung ÇA IRA. es erscheinen drei bis vier 17-cm-langspielplatten, 33 1/3 U. die erste platte einer reihe von historischen liedern.

2 WARNUNG - RATTENGIFT AUSGELEGT

lieder aus dem schlaraffenland. moderne chansons von gerd semmer und dieter süverkrüp, gitarre. gegen die langeweile in old germany entstanden diese lieder. die reihe wird mit modernen chansons seit wedekind fortgesetzt.

3 OSTERSONGS 1962

lieder vom Ostermarsch 1962. gesungen und gespielt von fasia, dieter suverkrüp, den skiffle-plackers. mit neuen liedern für ostern 1963. die reihe wird fortgesetzt mit englischen und neuen deutschen liedern.

folgende themen stehen auf dem weiteren programm:

worksongs aus aller welt, jugendlieder, negerlieder, beranger, pottier, wahre deutsche volkslieder, jazz-parodien, moderne chansons seit wedekind.

pläne, 4 düsseldorf, kruppstraße 18

FRANKFURTER HEFTE Zeitschrift für Kultur und Politik

Aufsätze im Dezember-Heft 1962

HANS-ALBERT WALTER
Der Spiegel od.: Politische Aufklärung im Massenzeitalter

PROFESSOR DR. GUSTAV HECKMANN
Der nichtverletzende Widerstand – Auf der Suche nach einer Alternative zur militärischen Verteidigung

DR. OTTO GRITSCHNEDER
Darf man unerwünschte Kinder töten?

JOHN COURTNEY MURRAY
Literatur und Zensur

PROFESSOR DR. HERBERT MESCHKOWSKI
Freiheit und Verantwortung des Naturwissenschaftlers

DR. WOLFGANG GRÖZINGER
Geschichtsbewußtsein und Geschichtsroman

Die Frankfurter Hefte erscheinen monatlich. Preis des Einzelheftes DM 3,–. Jahresabonnement DM 32,–. Studentenabonnement DM 25,60. Zustellgebühr im Inland DM 0,15; im Ausland DM 0,20. Preis bei Postbezug: monatlich DM 2,70 frei Haus. Die Frankfurter Hefte sind durch die Post und direkt von der Auslieferung der Frankfurter Hefte, Freiburg/Breisgau, Erwinstraße 60, Tel. 46 101, zu beziehen. Probehefte auf Anforderung.

DAS ARGUMENT

Berliner Hefte für Politik und Kultur

22 Emanzipation der Frau I

Zur Problematik von Sexualität und Herrschaft

Umfrage zur Emanzipation der Frau

Urs Müller-Plantenberg: Zur Geschichte der Lage der Frauen in Deutschland

Thomas Metscher: Zum Strukturwandel von Autorität und Familie

Uwe Damm: Die Frau an der Universität

Renate Dörner: Zum Frauenbild der Illustrierten

Ernst Bloch: Kampf ums Weib

23 Emanzipation der Frau II

Herbert Marcuse: Emanzipation der Frau in der repressiven Gesellschaft

Peter Fürstenau: Psychoanalytische Aspekte der Emanzipation

Klaus Dörner: Der Zwang zur Dissoziation von Lust und Leistung

Bertolt Brecht: Der Arbeitsplatz

DAS ARGUMENT erscheint etwa dreimonatlich. Einzelheft 2,– DM zuzüglich Porto. Studenten und Schüler: 1,– DM
Redaktion: W. F. Haug, Berlin 30/2, Postfach 67
Verlag: Chr. Müller-Wirth, Karlsruhe-West, Postfach 40 48